

STADTKURIER FLÖHA

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Flöha mit dem Ortsteil Falkenau

23. Jahrgang, Nr. 06/2016

Ausgabe vom 11. Juni 2016

Traditionelle Firmenbesuche des Flöhaer Oberbürgermeister

Schröder Designverpackung - von der Idee bis zum fertigen Produkt

Die Flöhaer Wirtschaft wird im Wesentlichen geprägt von Klein- und Mittelständischen Unternehmen. Diese Betriebsformen bilden das wirtschaftliche Rückgrat unserer Region.

Für Oberbürgermeister Volker Holuscha ist es seit seinem Amtsantritt im vergangenen Jahr eine seiner wichtigsten Aufgaben, ein enges Verhältnis zur ortsansässigen Wirtschaft zu pflegen. „Für mich ist es ein unverzichtbarer Bestandteil meiner Arbeit, zu den einheimischen Unternehmen einen engen und permanenten Kontakt zu halten, die Sorgen und Nöte der Unternehmen zu kennen, um daraus Aufgaben für meine Arbeit abzuleiten. Unsere Unternehmen sind nicht nur Arbeitgeber schlechthin, sie sind für unsere Stadt auch Quelle für Wohlstand und Weiterentwicklung“ so OB Holuscha.

In den zurückliegenden Monaten wurden im Beisein von Stadträten und Mitarbei-

tern aus der Verwaltung bereits mit sieben Unternehmen Vorort-Gespräche geführt. In erster Linie geht es um Möglichkeiten, wie Stadtrat und Verwaltung die Unternehmen unterstützen können. Themenschwerpunkte sind dabei vor allem der Weiterbau der Umgehungsstraße, die Bereitstellung von Breitbandanschlüssen oder auch der weitere Ausbau des Gewerbegebietes im Ortsteil Falkenau.

Mit nicht einfachen Problemen wurde Oberbürgermeister Volker Holuscha gleich zu Beginn seines Arbeitsbesuches in der Firma Schröder Designverpackung GmbH im Gewerbegebiet konfrontiert. Das mittelständische Familienunternehmen, das sich auch auf die Herstellung von Plastik-Tragetaschen spezialisiert hat, wurde mit der aktuellen Diskussion um eine kostenpflichtige Abgabe von Plastiktüten und die daraus resultierende Verunsicherung auf dem Markt, besonders getroffen. Inwieweit der

dadurch zu verzeichnende Umsatzrückgang kompensiert werden kann, konnte Firmeninhaberin Ines Schröder noch nicht sagen.

Das Unternehmen beschäftigt derzeit 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mehrheitlich aus dem unmittelbaren Umland kommen und momentan im Zweischichtsystem arbeiten. Unternehmensschwerpunkt ist die Herstellung von Verpackungen wie z.B. Automatenfolien für die Industrie, Tragetaschen, Tüten, Beutel und Einschlagpapiere im sogenannten Flexodruck. Im Wesentlichen werden Kunden in Deutschland, Österreich und Frankreich beliefert.

Im vergangenen Jahr konnte der Betrieb sein 25-jähriges Firmenjubiläum feiern. Alles begann seinerzeit mit angemieteten Räumen in der ehemaligen Flöhaer Buntpapierfabrik an der Augustusburger Straße. Im Gewerbegebiet Falkenau war es dann möglich, eine eigene Produktionsstätte zu errichten.

Nach einer ausführlichen Betriebsbesichtigung fand man sich noch zu einer Beratung zusammen, an der neben Oberbürgermeister Volker Holuscha und Firmenchefin Ines Schröder auch Ortsvorsteher Martin Müller, Stadtrat Dietmar Wildner und Amtsleiter Martin Mrosek teilnahmen. Größtes Anliegen, so Ines Schröder, „wäre für uns der Weiterbau der B173. Für das Unternehmen würde dies eine spürbare verkehrstechnische Entlastung mit sich bringen.“ OB Holuscha informierte dazu über den gegenwärtigen Planungsstand. Eine Fertigstellung dieses Vorhabens ist jedoch erst in den Jahren nach 2020 realistisch.

Abschließend sicherte der OB zu, auch weiterhin ein offenes Ohr für die Anliegen der Unternehmen zu haben. Zukünftig könnte auch ein Gewerbeverein oder ein Unternehmerstammtisch ein guter Ort für Erfahrungsaustausche sein, so die Anregung des Oberbürgermeisters. (rs.) □



Oberbürgermeister Volker Holuscha, Ortsvorsteher Martin Müller, Firmenmitarbeiter Tino Schreck-enbach und Firmenchefin Ines Schröder während der Betriebsbesichtigung in der Produktions-halle der Firma Schröder Designverpackung GmbH im Gewerbegebiet im Ortsteil Falkenau.

Foto: rs.

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 08/2016 der Stadt Flöha

Friedhofssatzung für den städtischen Friedhof der Stadt Flöha im Ortsteil Falkenau

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.06.1999 (SächsGVBl. S. 345), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349); des § 7 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes (SächsBestG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.07.1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13.12.2012 (SächsGVBl. S. 725) hat der Stadtrat von Flöha in seiner Sitzung am 25.02.2016 folgende Friedhofssatzung beschlossen (Beschlussnummer: 177/18/2016)

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für den städtischen Friedhof der Stadt Flöha im Ortsteil Falkenau

§ 2

Friedhofszweck

Der städtische Friedhof im Ortsteil Falkenau ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Flöha. Er dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Flöha waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte haben. Die Bestattung anderer Personen kann zugelassen werden.

§ 3

Begriffsbestimmungen

- (1) Verfügungsberechtigter im Sinne dieser Satzung ist bei Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten der Empfänger oder Inhaber der Grabanweisung, bei Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte oder dessen Rechtsnachfolger. Der Verfügungsberechtigte ist Träger der Nutzungsrechte.
- (2) Dienstleistungserbringer im Sinne dieser Satzung sind Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende, die typischerweise auf den kommunalen Friedhöfen tätig werden.

§ 4

Schließung und Entwidmung

- (1) Der Friedhof, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können aus wichtigem öffentlichem Interesse geschlossen oder entwidmet werden. Durch Schließung wird die Möglich-

keit weiterer Bestattungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.

- (2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekanntzumachen.
- (3) Die Stadt Flöha kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen.
- (4) Die Stadt Flöha kann die Entwidmung verfügen, wenn alle Nutzungsrechte und Ruhefristen abgelaufen sind.
- (5) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte aufgehoben oder im Einvernehmen mit den Verfügungsberechtigten abgelöst werden sollen, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Verfügungsberechtigten möglich.

II. Ordnungsvorschriften

§ 5

Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof ist während der folgenden Zeiten für den Besuch geöffnet:
vom 01.04. bis 30.09.
täglich von 7:00 bis 21:00 Uhr
vom 01.10. bis 31.03.
täglich von 8:00 bis 18:00 Uhr
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 6

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes und der Achtung der Persönlichkeitsrechte der Angehörigen und Besucher entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter zehn Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter

- Verantwortung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist im Hinblick auf Abs. 1 insbesondere nicht gestattet,
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art (insbesondere Fahrrädern) und Sportgeräten (z. B. Rollschuhen, Inlineskater), ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle bzw. Rollatoren und ähnliches, zu befahren;
 - b) der Verkauf von Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, sowie das Anbieten von Dienstleistungen;
 - c) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen;
 - d) die Erstellung und Verwertung von Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, außer zu privaten Zwecken;
 - e) Druckschriften zu verteilen, es sei denn, sie dienen der Durchführung von Trauerfeiern;
 - f) Abraum und Abfälle, die aus Betätigungen im Friedhofsgelände stammen, außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern;
 - g) Abraum und Abfälle, die nicht aus Betätigungen im Friedhofsgelände stammen, auf dem Friedhofsgelände abzulagern;
 - h) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken unberechtigt zu übersteigen und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten;
 - i) Rundfunk- und Musikgeräte aller Art zu betreiben, zu lärmern und zu spielen sowie zu lagern;
 - j) Tiere – ausgenommen Hunde – mitzubringen;
 - k) Hunde unangeleint mitzuführen.
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen im Einzelfall oder dauerhaft zustimmen, soweit sie mit den Anforderungen des Abs. 1 vereinbar sind. Zu diesem Zweck sind die in Satz 1 genannten Aktivitäten bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Dies gilt insbesondere für die Erstellung und Verwertung von Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, die nicht privaten Zwecken dienen, sowie für das Befahren von Friedhofstraßen mit Personenkraftwagen für behinderte Personen mit

Behindertenausweis und gehbehinderte Personen.

- (5) Totengedenkfeiern sind zehn Tage vorher bei der Friedhofsverwaltung zur Zustimmung anzumelden.
- (6) Personen, die den Grundsätzen in Abs. 1 bis 3 zuwiderhandeln, können mündlich oder schriftlich des Friedhofs verwiesen werden.

§ 7

Dienstleistungserbringer

- (1) Dienstleistungserbringer und ihre Bediensteten, die auf dem Friedhof tätig werden, haben die Friedhofsatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Dienstleistungserbringer sowie ihre Bediensteten haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof und mit den von ihnen errichteten Grabmalen und sonstigen Anlagen schuldhaft verursachen.
- (2) Unbeschadet § 6 Abs. 3 Buchst. c) dürfen gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof nur während der von der Stadt Flöha festgesetzten Zeiten durchgeführt werden. In den Fällen des § 5 Abs. 2 sind gewerbliche Arbeiten ganz untersagt.
- (3) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht behindern. Bei Beendigung oder bei Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und die Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Dienstleistungserbringer dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.
- (4) Dienstleistungserbringern, die trotz mündlicher oder schriftlicher Mahnung gegen die Vorschriften der Abs. 1 bis 3 verstoßen, kann die Stadt Flöha ein weiteres Tätigwerden auf dem Friedhof untersagen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Mahnung entbehrlich.

III. Bestattungsvorschriften

§ 8

Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Die gesetzlichen Fristen

sind einzuhalten. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen; die Sterbeurkunde ist im Original beizufügen. Wird eine Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

- (2) Die Stadt Flöha setzt Ort und Zeit der Bestattung im Einvernehmen mit dem Auftraggeber fest. § 10 Abs. 3 SächsBestG bleibt unberührt.

§ 9

Beschaffenheit von Särgen und Urnen

- (1) Die Leiche muss in einem festen, gut abgedichteten und aus umweltgerecht abbaubarem Material bestehenden Sarg gelegt werden, dessen Boden grundsätzlich mit einer 5 bis 10 cm hohen Schicht aus Sägemehl, Sägespänen, Holzwolle oder anderen geeigneten aufsaugenden Stoffen bedeckt ist. Sollen bei dem Verstorbenen Wertgegenstände verbleiben, so ist dies der Friedhofsverwaltung rechtzeitig schriftlich anzuzeigen. Für Verluste und Beschädigungen an solchen Gegenständen haftet die Stadt Flöha nur, wenn zuvor eine schriftliche Anzeige erfolgte. Der Haftungsumfang ergibt sich in entsprechender Anwendung des § 30 Abs. 2.
- (2) Die Säрге sollen höchstens 2,20 m lang, 0,75 m hoch und im Mittelmaß 0,80 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Säрге erforderlich, ist die Zustimmung der Stadt/Gemeinde bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- (3) Hatte der Verstorbene an einer meldepflichtigen Krankheit im Sinne des § 6 Infektionsschutzgesetz gelitten oder besteht ein solcher Verdacht und geht von der Leiche eine Ansteckungsgefahr aus, ist der Sarg entsprechend zu kennzeichnen.
- (4) Es dürfen nur Aschekapseln, Schmuckurnen und sonstige Urnen verwendet werden, deren Material innerhalb der Ruhezeit, die für die entsprechende Bestattung gilt, umweltgerecht abbaubar ist. Die Friedhofsverwaltung kann vom Bestatter eine Unbedenklichkeitserklärung für die von ihm verwendeten Materialien fordern.
- (5) Säрге und Urnen, die den vorgenannten Anforderungen nicht entsprechen, können zurückgewiesen werden.

§ 10

Ausheben der Gräber

- (1) Die Gräber werden von der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder geschlossen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

§ 11

Ruhezeit

- (1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 20 Jahre. Bei Verstorbenen bis zum vollendeten 2. Lebensjahr beträgt die Ruhezeit 10 Jahre.
- (2) Die Ruhezeit für Urnen beträgt 20 Jahre.

§ 12

Ausgrabungen und Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen und Urnen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Die Genehmigung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. § 4 Abs. 5 bleibt unberührt.
- (3) Ausgrabungen und Umbettungen werden in dem Zeitraum von zwei Wochen bis zu sechs Monaten nach dem Tode nicht zugelassen, sofern es sich nicht um Urnen handelt oder sofern die Ausgrabung oder Umbettung nicht richterlich angeordnet ist. Umbettungen aus Urnengemeinschaftsanlagen und Urnengemeinschaftsgräbern werden nicht zugelassen. Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Stadt Flöha auch in belegte Grabstätten aller Art umgebettet werden.
- (4) Alle Ausgrabungen und Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte (§ 3 Abs. 1), bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Dem Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Umbettung ist der Nachweis

beizufügen, dass eine andere Grabstätte zur Verfügungsteht. In den Fällen des § 30 Abs.1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten gem. § 30 Abs. 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amtswegen in Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten umgebettet werden.

- (5) Alle Ausgrabungen und Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Durchführung.
- (6) Neben der Zahlung der Gebühren für die Ausgrabung oder Umbettung haben die Antragsteller Ersatz für Schäden zu leisten, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Ausgrabung oder Umbettung zwangsläufig entstehen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Ausgrabung oder Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 13

Allgemeines

- (1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Reihengrabstätten (grüne Wiese),
 - b) Wahlgrabstätten (Erdbestattung),
 - c) Urnenwahlgrabstätten,
 - d) Urnenhain (pflegevereinfachte Urnenwahlgrabstätten),
 - e) Kriegs- / Ehrengabstätten
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte, an Wahlgrabstätten, an Urnenwahlgrabstätten, an Ehrengabstätten oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (4) Mit dem Grabnutzungsrecht (§ 3 Abs. 1 Satz 2) entsteht ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis.
- (5) Die Änderung der Anschrift und des Namens von Verfügungsberechtigten (§ 3 Abs. 1 Satz 1) sind der Friedhofsverwaltung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

§ 14

Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfalle

für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgeben werden.

- (2) Es wird ein Reihengrabfeld eingerichtet (grüne Wiese).
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche beigesetzt werden. Ausnahmen können bei gleichzeitig verstorbenen Familienangehörigen zugelassen werden.
- (4) Das Nutzungsrecht entsteht mit Aushändigung der Grabanweisung.
- (5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird zwei Monate vorher öffentlich bekanntgemacht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld angekündigt.

§ 15

Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erd- und Urnenbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren bzw. 10 Jahren bei Verstorbenen vor Vollendung des zweiten Lebensjahres (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Die Friedhofsverwaltung kann Erwerb und Wiedererwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten ablehnen, insbesondere wenn die Schließung gem. § 4 beabsichtigt ist.
- (2) Es werden unterschieden Einfach-, Doppel-, Dreifach- und Vierfachgrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen sowie der Urnenhain (pflegevereinfachte Urnenwahlgrabstätten). In einer Wahlgrabstätte für Erdbestattungen können auch Urnen bestattet werden.
- (3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Aushändigung der Verleihungsurkunde.
- (4) Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der jeweilige Nutzungsberechtigte zwei Monate vorher schriftlich – falls er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen zweimonatigen Hinweis auf der Grabstätte – hingewiesen.
- (5) Eine Beisetzung darf nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiederer

worben worden ist.

- (6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über
 - a) auf den überlebenden Ehegatten und eingetragenen Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind;
 - b) auf die Kinder;
 - c) auf die Eltern;
 - d) auf die Geschwister,
 - e) auf die Großeltern;
 - f) auf die Enkelkinder in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter;
 - g) auf sonstige Verwandte bis zum 3. Grade
 - h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.
 Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis h) hat der jeweils älteste Nutzungsberechtigte Vorrang vor dem Jüngeren.
- (7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung eine von Abs. 2 abweichende Festlegung zugunsten einer anderen Person treffen. Der nach Abs. 2 Berechtigte ist vor Erteilung der Zustimmung anzuhören und seine Interessen sind bei der Entscheidungsfindung angemessen zu berücksichtigen.
- (8) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (9) Abs. 6 gilt in den Fällen der Absätze 7 und 8 entsprechend.
- (10) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Beisetzungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden und in der Wahlgrabstätte beigesetzt zu werden.
- (11) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich

die Pflicht zur Anlage und zur Pflege der Grabstätte.

- (12) Auf das Nutzungsrecht an un-belegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Ein Verzicht ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
- (13) Nach Ablauf des Nutzungsrechts ist die Grabstelle durch den Nutzungs berechtigten zu beräumen. Näheres ergibt sich aus § 24 Abs. 2.

§ 16

Beisetzung von Urnen mit den Aschen Verstorbener

- (1) Urnen dürfen beigesetzt werden in
- Wahlgrabstätte,
 - Urnenwahlgrabstätten;
 - Urnenhain.
- (2) Urnenreihengrabstätten sind Urnen-grabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Bei-setzung einer Asche abgegeben werden.
- (3) Urnenwahlgrabstätten sind Urnen grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. In einer Urnengrabstätte können zwei Urnen beigesetzt werden.
- (4) Soweit sich nicht aus der Friedhofs-satzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengrab-stätten und für Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrab-stätten.

§ 17

Kriegs- und Ehrengrabstätten

- (1) Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Kriegs- und Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegt ausschließlich der Stadt Flöha.
- (2) Kriegsgräber sind Gräber aus der Zeit des Krieges. Hier wurden die sterbliche Überreste der Falkenauer Gefallenen beerdigt.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 18

Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtan-lage gewahrt wird.

VI. Grabmale

§ 19

Anforderungen an Grabmale

- (1) Die Grabmale müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung den nachfolgenden Anfor-derungen entsprechen.
- (2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine (außer Findlingen), Holz, Schmiede-eisen sowie geschmiedete oder gegossene Bronze verwendet werden.
- (3) Auf den Grabstätten sind insbeson-dere nicht zulässig, Grabmale
- aus schwarzem Kunststein oder aus Gips
 - aus Findlingen findlingsähnliche unbearbeitete bruchraue Steine
 - aus grellweißen Steinen
 - mit in Zement aufgesetztem figürlichem und ornamentalen Schmuck
 - mit Lichtbildern
- (4) Bei der Gestaltung und der Bearbei-tung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
- Schriften, Ornamente und Sym-bole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein.
 - Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.

- (5) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden. Sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.
- (6) Soweit es die Friedhofsverwaltung innerhalb der Gesamtgestaltung unter Beach-tung des § 18 und unter Berücksichtigung künstlerischer Anforderungen für vertretbar hält, kann sie Ausnahmen von den Vorschriften der Abs. 2 bis 5 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen. Sie kann für Grabmale und sonstige bauliche Anlagen in beson-derer Lage nach pflichtgemäßem Ermessen über Abs. 1 bis 5 hinaus-gehende Anforderungen an Material, Entwurf und Ausführung stellen.

§ 20

Zustimmungserfordernis

- (1) Die Errichtung und jede Verände-rung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt Flöha. Provisorische Grab-male sind nicht zustimmungspflichtig.

Die Anträge sind durch die Verfüg-ungsberechtigten zu stellen; der Antragsteller hat bei Reihengrab-stätten die Grabanweisung vorzu-legen, bei Wahlgrabstätten das Nutzungsrecht nachzuweisen. Die Zustimmung kann nur erteilt werden, wenn die Einhaltung der Bestim-mungen dieser Satzung, insbeson-derer der Gestaltungsvorschriften, und die Erfüllung der Anforderungen zur Standsicherheit sowie der Anfor-derungen an die Zuverlässigkeit und Eignung von Dienstleistungserbrin-gern im Sinne von § 24 gewähr-leistet ist.

- (2) Die Anträge sind mittels amtlicher Formulare zu stellen, die durch die Friedhofverwaltung bereitgestellt werden. Den Anträgen sind zweifach beizufügen:
- der Grabmalentwurf mit Grund-riss, Vorder- und Seitenansichten im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, der Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung sowie mit Angaben zum Fundament und zur Verdübelung. Ausführungs zeichnungen sind einzureichen, soweit es zum Verständnis erforderlich ist;
 - Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung. Ausführungszeich-nungen sind einzureichen, soweit es zum Verständnis erforderlich ist. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:5 oder das Aufstellen eines Modells in natürlicher Größe auf der Grab-stätte verlangt werden;
 - ergänzende Unterlagen zum Dienstleistungserbringer (z.B. Bescheinigungen und Zerti-fikate), der mit der Herstellung und Errichtung des Grabmals beauftragt werden soll.

- (3) Die Errichtung und jede Verände-rung aller sonstigen baulichen Anla-gen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

- (4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.

- (5) Die nicht zustimmungspflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder -

kreuze zulässig und dürfen nicht länger als 2 Jahre nach der Bestattung verwendet werden. Andernfalls kann die Friedhofsverwaltung die Entfernung auf Kosten des Verfügungsberechtigten bzw. des Auftraggebers veranlassen.

- (6) Grabmale und andere bauliche Anlagen, die ohne Zustimmung errichtet sind und für die auch nachträglich keine Zustimmung erteilt werden kann, sowie nicht zulässige Inschriften kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verfügungsberechtigten bzw. des Auftraggebers entfernen lassen.

§ 21 Anlieferung; Aufstellung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind so zu liefern, dass sie am Friedhofseingang von der Friedhofsverwaltung überprüft werden können
- (2) Das Aufstellen bzw. die Errichtung von Grabmalen und anderen baulichen Anlagen ist nur von Montag bis Freitag zulässig.

§ 22 Standsicherheit der Grabmale

- (1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und des Handwerks, insbesondere den Richtlinien des Bundesinventionsverbands des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung/der TA Grabmal der Deutschen Natursteinakademie e. V., zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft stand sicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.
- (2) Die Grabmale dürfen nur von Dienstleistungserbringern errichtet und verändert werden, die in fachlicher, betrieblicher und personeller Hinsicht zuverlässig und geeignet sind. Einfache Maßnahmen oder Handgriffe, die keine besondere Fachkenntnis erfordern (z. B. Auflegen eines Liegesteins auf das Grab), bleiben hiervon unberührt. Fachlich zuverlässig und geeignet sind Personen, die aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage sind, unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten des Friedhofs die angemessene Gründungsart zu wählen und nach dem in der Satzung aufgeführten Regelwerk die erforderlichen Funda-

mentabmessungen zu berechnen. Sie müssen in der Lage sein, für die Befestigung der Grabmalteile das richtige Befestigungsmittel auszuwählen, zu dimensionieren und zu montieren. Weiterhin müssen sie die Standsicherheit von Grabanlagen beurteilen und mithilfe von Messgeräten die Standsicherheit kontrollieren und dokumentieren können. Zusätzlich müssen sie für ihre Tätigkeiten eine angemessene Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Satz 1 bis 5 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

- (3) Dienstleistungserbringer, die im Rahmen des Zulassungsverfahrens nach § 20 für unvollständige oder nicht den Regeln der Baukunst und des Handwerks entsprechende Entwürfe, Zeichnungen und Angaben verantwortlich sind, werden als unzuverlässig eingestuft. Satz 1 gilt entsprechend, wenn sich Dienstleistungserbringer bei der Errichtung eines Grabmals oder einer sonstigen baulichen Anlage nicht an die im Zulassungsverfahren gemachten Angaben halten.
- (4) Die Standsicherheit wird durch die Friedhofsverwaltung jährlich geprüft. Dies entbindet die Verfügungsberechtigten nicht von ihren Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten (§ 23 Abs. 1).

§ 23 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten; für deren Standsicherheit ist Sorge zu tragen. Verantwortlich dafür ist der Verfügungsberechtigte (§ 3 Abs. 1).
- (2) Ist die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Stadt Flöha auf Kosten des Verantwortlichen die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt Flöha nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Stadt Flöha berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder das Grabmal, die sonstige bauliche Anlage oder die Teile davon zu entfernen; die Stadt Flöha ist nicht

verpflichtet, diese Sachen aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt, nicht ohne weiteres zu ermitteln oder nicht rechtzeitig erreichbar, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein zwei-monatiger Hinweis auf der Grabstätte, bei Reihengrabstätten auf dem Grabfeld.

- (3) Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch mangelnde Standsicherheit, durch Umfallen oder durch Abstürzen von Teilen von Grabmalen oder sonstiger baulicher Anlagen verursacht wird. Die Haftung von beauftragten Dienstleistungserbringern (§ 7 Abs. 1 Satz 2) bleibt hiervon unberührt.

§ 24 Entfernung

- (1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt Flöha von der Grabstätte entfernt werden. Die Eigentumsrechte der Verfügungsberechtigten bleiben hiervon unberührt.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen durch den Verfügungsberechtigten zu entfernen. Der Verfügungsberechtigte hat hierzu die Zustimmung der Friedhofsverwaltung zu beantragen. Sind die Grabmale oder die sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts entfernt, fallen sie entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Flöha. Sofern Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten von der Stadt Flöha abgeräumt werden, hat der jeweilige Verfügungsberechtigte die Kosten zu tragen.

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 25

Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 18 hergerichtet und dauernd verkehrssicher instand gehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die

Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, die Höhen über 3,00 m erreichen, Grabgebäude aus künstlichem Werkstoff und das Aufstellen von Bänken.

- (3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist der Verfügungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt erst mit der Abräumung bzw. Beräumung der Grabstätte.
- (4) Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten müssen binnen 6 Monaten nach der Beisetzung, Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten binnen 6 Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechts hergerichtet sein.
- (5) Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (6) Bodensenkungen auf den allgemeinen Friedhofsflächen beseitigt die Friedhofsverwaltung. Bodensenkungen auf Grabflächen und dadurch verursachte Schäden an Grabanlagen können auf Antrag des Verfügungsberechtigten gegen Kostenersatz durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden. § 23 Abs. 2 bleibt unberührt.
- (7) Kunststoffe und andere nicht umweltgerecht abbaubare Werkstoffe dürfen in Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebunden- und -gestecken nicht verwendet werden. Kleinzubehör wie Blumentöpfe, Grablichter, Plastiktüten aus nicht umweltgerecht abbaubarem Material sind vom Friedhof zu entfernen oder in den zur Abfalltrennung bereitgestellten Behältern zu entsorgen.

§ 26

Vernachlässigung

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verfügungsberechtigte auf schriftliche Aufforderung der Stadt Flöha die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verfügungsberechtigte nicht bekannt, nicht ohne weiteres zu ermitteln oder nicht rechtzeitig erreichbar, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und zweimonatiger Hinweis auf der Grabstätte, bei Reihengrabstätten

auf dem Grabfeld. Wird die Aufforderung nicht befolgt, können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten kann die Stadt Flöha in diesem Fall die Grabstätten auf Kosten des jeweiligen Verfügungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. Vor dem Entzug des Nutzungsrechts ist der jeweilige Verfügungsberechtigte noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen. Ist er nicht bekannt, nicht ohne weiteres zu ermitteln oder nicht rechtzeitig erreichbar, hat noch einmal eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung und ein entsprechender zweimonatiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. In dem Entziehungsbescheid ist der jeweilige Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von 3 Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen. Der Verfügungsberechtigte ist in den schriftlichen Aufforderungen, der öffentlichen Bekanntmachung und dem Hinweis auf der Grabstätte oder dem Grabfeld auf die für ihn maßgeblichen Rechtsfolgen der Sätze 3 und 4 und in dem Entziehungsbescheid auf die Rechtsfolgen des § 24 Abs. 2 Satz 3 und 4 hinzuweisen.

- (2) Für Grabschmuck gilt § 24 Abs. 2 Satz 3 und 4 entsprechend.

VIII. Leichenhallen und Trauerfeiern

§ 27

Benutzung der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und in Begleitung eines Friedhofmitarbeiters betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Särge sind vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- (3) Die Särge Verstorbener, bei denen der Verdacht besteht, dass sie an einer meldepflichtigen Krankheit gelitten haben, sind entsprechend zu kennzeichnen. Den Anordnungen des Gesundheitsamts ist Folge zu leisten. Soweit das Gesundheitsamt

im Einzelfall keine andere Anweisung gibt, ist der Sarg entgegen Abs. 2 geschlossen zu halten.

- (4) Sofern es im Übrigen der Zustand der Leiche erforderlich macht, kann die Friedhofsverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen anordnen, dass der Sarg geschlossen bleibt.

§ 28

Trauerfeiern

- (1) Die Trauerfeiern finden in der Feierhalle (große Halle) statt.
- (2) Die offene Aufbahrung des Verstorbenen in Feierhalle kann auf Antrag zugelassen werden. Die in § 27 Abs. 3 und 4 geregelten Grundsätze gelten entsprechend.
- (3) Der Aufbahrungsraum (kleine Halle) dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung der Friedhofsverwaltung oder mit deren Zustimmung dieser betreten werden.
- (4) Jede Musik- und jede Gesangsdarbietung auf dem Friedhof sowie die Benutzung der städtischen Musikanlagen in den Feierräumen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- (5) Der Auftraggeber einer Bestattung ist dafür verantwortlich, dass die Empfindungen anderer durch Reden, Musik oder Darbietungen während der Trauerzeremonie nicht gestört werden.

IX. Schlussvorschriften

§ 29

Alte Rechte

- (1) Für Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach zum Zeitpunkt der Vergabe gültigen Vorschriften.
- (2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf zwei Nutzungszeiten nach § 15 Abs. 1 oder § 16 Abs. 3 dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Urne.

§ 30

Haftung

- (1) Die Stadt Flöha haftet nicht für

Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen und ihrer Einrichtung, durch dritte Personen oder durch Tiere sowie durch ungünstige Witterungsverhältnisse und Naturgewalten entstehen.

- (2) Im Übrigen haftet die Stadt Flöha nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind alle Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 31 Gebühren

Für die Benutzung des städtischen Friedhofs der Stadt Flöha im Ortsteil Falkenau und seiner Einrichtungen sind die Gebühren und Kosten nach der jeweils geltenden Friedhofsgebühren und Kostensatzung zu entrichten.

§ 32 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) sich als Besucher entgegen § 6 Abs. 1 nicht der Würde des Friedhofs und der Achtung der Persönlichkeitsrechte von Angehörigen und Besuchern entsprechend verhält oder Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt;
 - b) auf dem Friedhof entgegen § 6 Abs. 3 und ohne eine vorherige Zustimmung der Friedhofsverwaltung
 - 1.) die Wege mit Fahrzeugen aller Art (insbesondere Fahrrädern) und Sportgeräten (z.B. Rollschuhen, Inlineskatern) ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle, befährt;
 - 2.) Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, sowie Dienstleistungen verkauft;
 - 3.) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten ausführt;
 - 4.) Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen erstellt und verwertet, die nicht privaten Zwecken dienen;
 - 5.) Druckschriften verteilt, es sei denn, sie dienen der Durchführung von Trauerfeiern;
 - 6.) Abraum und Abfälle, die aus Betätigungen im Friedhofsgelände stammen, außerhalb der dafür bestimmten

Stellen ablagert;

- 7.) Abraum und Abfälle, die nicht aus Betätigungen im Friedhofsgelände stammen, auf dem Friedhofsgelände ablagert;
 - 8.) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt, Einfriedungen und Hecken unberechtigt übersteigt oder Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten oder Grabeinfassungen unberechtigt betritt;
 - 9.) Rundfunk- und Musikgeräte aller Art betreibt, lärmt, spielt oder lagert;
 - 10.) Tiere – ausgenommen Hunde – mitbringt;
 - 11.) Hunde unangeleint mitführt;
- c) entgegen § 6 Abs. 5 Totengedenkfeiern ohne Zustimmung der Stadt Flöha durchführt;
- d) entgegen § 7 Abs. 2 als Dienstleistungserbringer oder deren Bediensteter gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof außerhalb der von der Stadt Flöha festgesetzten Zeiten oder auf Friedhofsteilen durchführt, deren Betreten nach § 5 Abs. 2 untersagt ist;
- e) entgegen § 7 Abs. 3 als Dienstleistungserbringer oder deren Bediensteter Werkzeuge und Materialien in unzulässiger Weise lagert, Arbeits- und Lagerplätze bei Beendigung oder Unterbrechung der Arbeiten nicht wieder in den früheren Zustand versetzt, auf dem Friedhof Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagert oder gewerbliche Geräte an oder in den Wasserentnahmestellen auf dem Friedhof reinigt;
- f) entgegen § 20 Abs. 1 und Abs. 3 ohne vorherige Zustimmung oder auf Grundlage einer nach § 20 Abs. 4 inzwischen erloschenen Zustimmung Grabmale oder bauliche Anlagen errichtet oder verändert oder deren Errichtung oder Veränderung veranlasst;
- g) entgegen § 22 Abs. 1 Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen nicht nach den Regeln der Baukunst und des Handwerks befestigt oder fundamentiert;
- h) entgegen § 22 Abs. 2 Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen errichtet oder verändert, ohne in fachlicher, betrieblicher und personeller Hinsicht zuverlässig und geeignet zu sein;

- i) entgegen § 23 Abs. 1 als Verfügungsberechtigter Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen nicht in verkehrssicherem Zustand hält;
- j) entgegen § 24 Abs. 1 Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen ohne vorherige schriftliche Zustimmung entfernt;
- k) entgegen § 26 Abs. 1 trotz einer schriftlichen Aufforderung der Stadt Flöha Grabstätten vernachlässigt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 € geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde im Sinne von § 36 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ist die Stadt Flöha.

§ 33 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Falkenau vom 30.11.2001 außer Kraft.

Flöha, 25.02.2016

Holuscha

Holuscha
Oberbürgermeister



Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 der SächsGemO:

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeich-

nung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann

auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Flöha, 25.02.2016


Holuscha
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung Nr. 09/2016 der Stadt Flöha

Friedhofsgebühren- und Kostensatzung für den städtischen Friedhof der Stadt Flöha im Ortsteil Falkenau

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349), hat der Stadtrat der Stadt Flöha am 26.05.2016 mit der Mehrheit der Stimmen des Stadtrates die folgende Friedhofsgebühren- und Kostensatzung beschlossen (Beschlussnummer: 226/21/2016)

§ 1

Gebühren- und Kostenpflicht

- (1) Der städtische Friedhof im Ortsteil Falkenau ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Flöha. Für die Benutzung des städtischen Friedhofs werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- (2) Für alle Amtshandlungen werden Kosten erhoben.
- (3) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem beiliegenden Gebührenverzeichnis (Anlage).

§ 2

Schuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Einrichtung in Anspruch nimmt bzw. wer die Inanspruchnahme beantragt, ferner derjenige, der die Schuld gegenüber der Einrichtung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder Kraft des Gesetzes für die Bestattung zu sorgen hat.
- (2) Kostenschuldner ist derjenige, der die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird. Kostenschuldner ist ferner, wer die Kosten der Friedhofsverwaltung gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines Anderen Kraft des Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebühren- und Kostenschuldner haften jeweils als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Gebühren und Kosten

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Antragstellung bei der Friedhofsverwaltung. In den Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erbracht werden müssen, entstehen die Gebühren mit der Erbringung der Leistung.
- (2) Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung.
- (3) Die Gebühren und Kosten werden zu dem im Bescheid genannten Termin fällig.

§ 4

Bemessungsgrundlage

- (1) Grundlage für die Gebührenberechnungen sind die Art der Benutzung des Friedhofs einschließlich der jeweils erbrachten Leistungen der Stadt Flöha sowie die vorgenommenen

Amtshandlungen auf dem Gebiet des Bestattungswesens.

- (2) Bei Sonderleistungen werden die Gebühren nach dem notwendigen Zeit- und Personalaufwand und den getätigten Auslagen bemessen.

§ 5

Andere Gebühren und Kosten

Gebühren und Kosten für Sonderleistungen, die nicht in dieser Satzung enthalten sind, werden zusätzlich berechnet. Die Gebührenhöhe bestimmt sich nach § 4 Abs. 2 dieser Satzung, die Kostenhöhe nach dem tatsächlichen Aufwand.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Falkenau vom 30.11.2001 außer Kraft.

Flöha, 26.05.2016



Holuscha
Oberbürgermeister



Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 der SächsGemO:


Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Flöha, 26.05.2016



Holuscha
Oberbürgermeister



Anlage: Gebührenverzeichnis

1.	Verwaltungsgebühren	
1.1	allgemeine Verwaltungsgebühr	13,00 EUR
1.2	Genehmigung Grabmal	20,00 EUR
1.3	Zustimmung zu Ausgrabungen und Umbettungen	40,00 EUR
2.	Benutzungsgebühren	
2.1	Aufbahrungsraum (kleine Halle)	80,00 EUR
2.2	Feierhalle (große Halle)	159,00 EUR
2.3	Urnenaufbewahrung bis 10 Tage	8,00 EUR
	jeder weitere Tag	2,00 EUR
3.	Bestattungsgebühren	
3.1	Urnenbeisetzung	
3.1.1	Urnenbeisetzung	198,00 EUR
3.1.2	Zuschlag für Samstagsbeisetzung	49,00 EUR
3.1.3	Zuschlag für Sonn- und Feiertagsbeisetzung	99,00 EUR
3.2	Erdbestattungen	
3.2.1	Erdbestattungen	605,00 EUR
3.2.2	Zuschlag für Samstagbestattung	101,00 EUR
3.2.3	Zuschlag für Sonn- und Feiertagsbestattung	202,00 EUR
4.	Grabstellengebühren	
4.1	Wahlgräber - Liegezeit 20 Jahre	
4.1.1	Einzelstelle	638,00 EUR
	Nachlösung pro Jahr	32,00 EUR
4.1.2	Doppelstelle	1.275,00 EUR
	Nachlösung pro Jahr	64,00 EUR
4.1.3	Dreifachstelle	1.913,00 EUR
	Nachlösung pro Jahr	96,00 EUR
4.1.4	Vierfachstelle	2.550,00 EUR

	Nachlösung pro Jahr	128,00 EUR
4.1.5	Urnengrab	319,00 EUR
	Nachlösung pro Jahr	16,00 EUR
4.1.6	Urnengrab im Urnenhain	159,00 EUR
	Nachlösung pro Jahr	8,00 EUR
4.2	Reihengräber - Liegezeit 20 Jahre	
4.2.1	Einzelstelle (Erdbestattungsanlage – Grüne Wiese)	638,00 EUR
4.2.2	Sockel für Grabplatte (Erdbestattungsanlage – Grüne Wiese)	28,00 EUR
4.3	Kindergräber (Verstorbene bis zum vollendeten 2. Lebensjahr) - Liegezeit 10 Jahre	50 v.H. der Gebühr unter Nr. 4.1
	Nachlösung pro Jahr	10 v.H. der Gebühr unter Nr. 4.3
5.	Beseitigung der Gräber	
5.1	Einebnen der Gräber	
5.1.1	Urnengrab im Urnenhain	40,00 EUR
5.1.2	Urnengrab	92,00 EUR
5.1.3	Einzelstelle (Wahl- und Reihengrab)	154,00 EUR
5.1.4	Doppelstelle	307,00 EUR
5.1.5	Dreifachstelle	461,00 EUR
5.1.6	Vierfachstelle	615,00 EUR
5.2	Entsorgen der Grabsteine, Platten und Einfassungen	
5.2.1	Urnengrab im Urnenhain	12,00 EUR
5.2.2	Urnengrab	20,00 EUR
5.2.3	Einzelstelle (Wahl- und Reihengrab)	28,00 EUR
5.2.4	Doppelstelle	56,00 EUR
5.2.5	Dreifachstelle	84,00 EUR
5.2.6	Vierfachstelle	112,00 EUR
6.	Sonderleistungen	
6.1	Ausgrabung, Umbettung von Leichen	398,00 EUR
6.2	Ausgrabung, Umbettung von Urnen	199,00 EUR

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 07/2016 DER STADTVERWALTUNG FLÖHA

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Flöha für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 31.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Flöha voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 15.587.100 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 16.803.350 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und

Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf - 1.243.250 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf - 1.243.250 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 556.900 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 552.900 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen

und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	4.000 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	4.000 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	- 1.243.250 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	4.000 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 1.239.250 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.596.750 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.575.750 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.000 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.832.350 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.352.800 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 520.450 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 499.450 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	500.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	917.350 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 417.350 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	- 916.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

1.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 vom Hundert
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 vom Hundert
- Gewerbesteuer	400 vom Hundert

§ 6

Die Wesentlichkeitsgrenze für Baumaßnahmen wird auf 100.000 EUR, für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sowie für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auf 10.000 EUR festgesetzt.

§ 7

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

Flöha, den 12.05.2016

Volker Holuschka

Holuscha
Oberbürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **13.06.2016 bis 17.06.2016**

im Sekretariat des Oberbürgermeisters Zimmer 1.01 öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann an diesen Tagen

montags	9:00 – 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags	9:00 – 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	9:00 – 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
donnerstags	9:00 – 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
freitags	9:00 – 12:00 Uhr

erfolgen.

Hinweis:

Gemäß § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Beziehung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Flöha, 12.05.2016

Volker Holuschka

Holuscha
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung Nr. 10/2016 der Stadt Flöha
Bekanntmachung der Betriebskosten der Stadt Flöha
nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG und § 8 SächsFöSchulBetrVO
für das Jahr 2015

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €	Hort 6 h Förderschule in €
erforderliche Personalkosten	742,04	347,05	200,35	311,89
erforderliche Sachkosten	280,12	131,00	75,63	109,16
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.022,16	478,05	275,98	421,05

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €	Hort 6 h Förderschule in €
Landeszuschuss	163,33	163,33	108,89	134,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	180,00	104,00	61,00	61,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	678,83	210,72	106,09	226,05

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	2.549,38
Gesamt	2.549,38

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €	Hort 6 h Förderschule in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	7,84	3,67	2,12	3,30

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	495,62
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	2,16
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	16,47
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	20,86
= laufende Geldleistung	535,11
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	-

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	163,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	180,00
Gemeinde	191,78

Flöha, 24.05.2016

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 31.03.2016 und 28.04.2016

Beschluss über die Berufung der Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Flöha

Beschluss-Nr.: 186/19/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(20 Ja-Stimmen)

Beschluss über die Berufung der Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Falkenau

Beschluss-Nr.: 187/19/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(20 Ja-Stimmen)

Beschluss über die Berufung der Stadtwehrleitung der Stadt Flöha

Beschluss-Nr.: 188/19/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(20 Ja-Stimmen)

Beschluss über die Hauptsatzung der Stadt Flöha

Beschluss-Nr.: 189/19/2016

Abstimmungsergebnis:
Mit Stimmenmehrheit
(14 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen)

Beschluss über die Haushaltssatzung 2016

Beschluss-Nr.: 190/19/2016

Abstimmungsergebnis:
Mit Stimmenmehrheit
(11 Ja-Stimmen, 9 Enthaltungen)

Beschluss über die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschluss-Nr.: 191/19/2016

Abstimmungsergebnis:
Mit Stimmenmehrheit
(13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Beschluss über die Vereinbarung zur Einstandspflicht

(Verlegung B 173 – 1. Teilabschnitt)

Beschluss-Nr.: 192/19/2016

Abstimmungsergebnis:
Mit Stimmenmehrheit
(19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen)

Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2015 nach 2016

Beschluss-Nr.: 193/19/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(20 Ja-Stimmen)

Beschluss zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 152/14/2015

Beschluss-Nr.: 194/19/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(20 Ja-Stimmen)

Beschluss zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 136/13/2015

Beschluss-Nr.: 195/19/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(20 Ja-Stimmen)

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 745/8, Gemarkung Flöha

Beschluss-Nr.: 196/19/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(20 Ja-Stimmen)

Beschluss über die Annahme einer Sachspende gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO

Beschluss-Nr.: 197/19/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(20 Ja-Stimmen)

Beschluss über die Annahme von Geldspenden (pauschal) gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO

Beschluss-Nr.: 198/19/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(20 Ja-Stimmen)

Beschluss über die Annahme von Geldspenden (pauschal) gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO

Beschluss-Nr.: 199/19/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(20 Ja-Stimmen)

Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO

Beschluss-Nr.: 200/19/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(20 Ja-Stimmen)

Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO

Beschluss-Nr.: 201/19/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(20 Ja-Stimmen)

Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO

Beschluss-Nr.: 202/19/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(20 Ja-Stimmen)

Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO

Beschluss-Nr.: 203/19/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(20 Ja-Stimmen)

Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO

Beschluss-Nr.: 204/19/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(20 Ja-Stimmen)

Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO

Beschluss-Nr.: 205/19/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(20 Ja-Stimmen)

Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO

Beschluss-Nr.: 206/19/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(20 Ja-Stimmen)

Beschluss über die Annahme von Geldspenden (pauschal) gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO

Beschluss-Nr.: 207/19/2016

Der Stadtrat beschließt die Annahme der aufgeführten zweckgebundenen Spenden:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(20 Ja-Stimmen)

Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 28.4.2016

Beschluss über die Bestellung des ehrenamtlichen Stellvertreters des Oberbürgermeisters

Beschluss-Nr.: 208/20/2016

Gemäß § 54 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung für Stadtrat und Ausschüsse der Stadt Flöha vom 31.03.2016 bestellt der Stadtrat von Flöha aus seiner Mitte Herrn Gunter Pech zum Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Die Wahl erfolgt gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO geheim mit Stimmzettel. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Der zur Wahl stehende Bewerber erhält folgende Stimmen: Herr Gunter Pech: 14 Stimmen

Der Bewerber Herr Gunter Pech ist mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten gewählt.

Beschluss über die Vertretung des Oberbürgermeisters durch Bedienstete

Beschluss-Nr.: 209/20/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(19 Ja-Stimmen)

Beschluss über die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit von Herrn Andreas Fritzsche

Beschluss-Nr.: 210/20/2016

Abstimmungsergebnis:
Mit Stimmenmehrheit
(15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)

Beschluss zum Bauvorhaben Kirchenbrücke

Beschluss-Nr.: 212/20/2016

Abstimmungsergebnis:
Mit Stimmenmehrheit
(15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen)

Beschluss über die Entgeltordnung für die Benutzung des Naturbades Falkenau

Beschluss-Nr.: 211/20/2016

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen abgelehnt

6. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung der Ev.-Luth. Georgenkirchgemeinde Flöha vom 01.01.2006

§ 1

§ 5 Absatz VIII. der Friedhofsgebührenordnung wird nachfolgend ergänzt/ erhält nachstehende Fassung
Gebühr für die Bestattung im Urnengemeinschaftsgrab einschließlich Pflegekosten für 20 Jahre, Grabmalkosten, Urnenbeisetzungsgebühr, Nutzungsgebühr und Friedhofsunterhaltungsgebühr 1956,00 €

§ 2

Dieser Nachtrag tritt nach der Bestätigung des Ev.-Luth. Regionalkirchenamtes Chemnitz mit seiner öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 7 Absatz 2 der Friedhofsgebührenordnung in Kraft.

Flöha, den 23.05.2016

Der Kirchenvorstand

gez. Y.Bausch, Vorsitzende

gez. D. Meulenber, Mitglied
(Siegel)

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Chemnitz, den 24.05.2016

Bestätigt:

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt

L.S.

gez. Meister
Oberkirchenrat

Beschluss über die Maßnahmenliste im Rahmen der VwV Investkraft (Brücken in die Zukunft)

Beschluss-Nr.: 213/20/2016

Abstimmungsergebnis:
Mit Stimmenmehrheit
(16 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Flöha

Beschluss-Nr.: 214/20/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(19 Ja-Stimmen)

Beschluss zum Grundstücksverkauf im Gewerbemischgebiet Mörbitzbach

Beschluss-Nr.: 215/20/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(19 Ja-Stimmen)

Beschluss über die Annahme von

Geldspenden gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO

Beschluss-Nr.: 216/20/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(19 Ja-Stimmen)

Beschluss über die Annahme einer Sachspende gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO

Beschluss-Nr.: 217/20/2016

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(19 Ja-Stimmen)

Hinweis:

Den kompletten Wortlaut der Ratsprotokolle finden Sie auf der Internetpräsenz der Stadt Flöha unter Stadt Lebenspolitik - Ratsarchiv oder im Schaukasten am Rathaus und am Volkshaus im OT Falkenau. □

Stadtrat Andreas Fritzsche verabschiedet

Zur Stadtratssitzung am 28. April wurde Andreas Fritzsche aus den Reihen des Flöhaer Stadtrates verabschiedet.

Auf Grund seiner neuen beruflichen Orientierung sei eine regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates nicht mehr möglich, so Fritzsche. Der Stadtrat stimmte seinem Antrag auf Ausscheiden aus dem Stadtrat mehrheitlich zu.

16 Jahre war Andreas Fritzsche für die Fraktion der CDU im Flöhaer Stadtrat. Im Verwaltungsausschuss galt er über die Jahre als Haushaltsexperte.

„Andreas Fritzsche ist aus der CDU-Fraktion und dem Stadtrat schwer wegzudenken. Er hat sich durch seine stets sachliche und konstruktiv kritische Art, hohes Ansehen in der Stadt erworben. Sein tiefgründiges Wissen in Haushaltsfragen und sein Hintergrundwissen sowie sein jahrelanges kommunalpolitisches Engagement wird uns fehlen. Ich wünsche Ihm persönlich für die Zukunft alles erdenklich Gute“, so Oberbürgermeister Volker Holuscha in seiner Dankesrede.

Über seine Nachfolge wird voraussichtlich bis zur kommenden Stadtratssitzung entschieden. □



Oberbürgermeister Volker Holuscha (r.) verabschiedet Andreas Fritzsche (l.) nach 16 Jahren aktivem Wirken aus dem Flöhaer Stadtrat. Foto: A. Stefan

Gunter Pech zum ehrenamtlichen Stellvertreter des OB s gewählt

Der Flöhaer Stadtrat wählte zu seiner Sitzung am 28. April mehrheitlich Gunter Pech zum Stellvertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Flöha.

Gunter Pech (51) ist seit vielen Jahren Geschäftsführer des Fördervereins für Nachwuchssport e.V. in Flöha. Seit Juni 2000 sitzt er für die Fraktion der CDU im Flöhaer Stadtrat und seit 2014 im Kreistag Mittelsachsen.

Neben diesen Aufgaben wird er zukünftig Oberbürgermeister Volker Holuscha bei der Leitung von Sitzungen des Stadtrates oder seiner Ausschüsse vertreten.

Für seine ehrenamtliche Stellvertreter-tätigkeit erhält er laut Entschädigungs-satzung der Stadt Flöha eine monatliche Vergütung in Höhe von 150 Euro. □



Ehrenamtskarte für engagierte Sachsen

Die Sächsische Staatsregierung folgt einer mittlerweile bewährten Tradition und vergibt in besonderer Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement sachsenweit eine Ehrenamtskarte. Damit würdigt der Freistaat den herausragenden Einsatz vieler Bürgerinnen und Bürger im Ehrenamt.

Inhaber der sächsischen Ehrenamtskarte können bei Inanspruchnahme einen kleinen persönlichen Vorteil genießen, etwa durch Vergünstigungen in Form von kostenlosem oder ermäßigtem Eintritt in staatliche Einrichtungen, wie zum Beispiel in sächsische Museen und Theater. Derzeit beteiligen sich 99 Gemeinden an dem Programm. 125 Kooperationspartner aus dem gesamten Freistaat unterstützen das Anliegen, Ehrenamtlichen kleine Vergünstigungen zukommen zu lassen.

Für die 3. Auflage vom 1.1.2016 bis 31.12.2018 wurden die Rahmenbedingungen neu gestaltet. Damit soll die Ehrenamtskarte attraktiver werden und allen ehrenamtlichen Sachsen zugute kommen.

Wer erhält die Sächsische Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte können alle Engagierten erhalten, die folgende Kriterien erfüllen:

- Das Mindestalter der Bewerberinnen und Bewerber muss 16 Jahre betragen.
- Jugendleiter erhalten mit der Jugendleitercard auch die Ehrenamtskarte.
- Für den Bezug der Ehrenamtskarte ist

ein bürgerschaftliches Engagement von mindestens einem Jahr erforderlich.

- Die Beurteilung der Nachweisführung obliegt der Gemeinde der Bewerber.
- Die Bewerber müssen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen haben. Ausnahmen könnten jedoch gemacht werden, wenn der Einsatzort in der teilnehmenden Gemeinde liegt.

Wie nutzt man die Sächsische Ehrenamtskarte?

Die staatlichen Angebote der Ehrenamtskarte sowie die sich beteiligenden Gemeinden werden über das Internetportal der Staatsregierung veröffentlicht. Die Angebote innerhalb der jeweiligen Gemeinde werden im Internetauftritt dieser Gemeinde bekannt gegeben. Kooperationspartner der Ehrenamtskarte sind durch einen Aufkleber mit dem Ehrenamtskarten-Motiv erkennbar, der beispielsweise am Eingang oder an der Kasse der teilnehmenden Institution auf das Angebot hinweist. Durch Vorlage der Ehrenamtskarte wird das Angebot wirksam.

Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt drei Jahre (Januar 2016 bis Dezember 2018).

Wo erhält man die Sächsische Ehrenamtskarte?

Die Vergabe der Ehrenamtskarte an Engagierte erfolgt über die Gemeinde,

die dem Wohnsitz des Bewerbers entspricht.

Wie erhält man die Sächsische Ehrenamtskarte?

Die Bewerbung erfolgt über einen Anmeldebogen, der Grundinformationen zur Person und zum Engagement des Bewerbers enthält. Neben der Unterschrift des Bewerbers bestätigt die Trägerorganisation des bürgerschaftlichen Engagements die Anmeldung.

Trägerorganisationen können sein:

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die örtlichen Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie Kirchengemeinden, Stiftungen und andere Verbände und Vereine, soweit sie als gemeinnützig anerkannt sind, Gemeinden und Gemeindeverbände.

Weitere Informationen sowie Downloads von Anträgen und Unterlagen finden Sie unter: www.ehrenamt.sachsen.de □





Infos:

03726 1724891

Augustusburger Str. 118
09557 Flöha

floeha@bost-immobilien.de

Beobachten Sie aktuelle Baustellen in Ihrer Nähe:
Niederwiesa, Flöha, Lichtenwalde, Oederan, Chemnitz,
Amtsberg, Eppendorf, Callenberg, Mittweida...

bost.de

BOST[®]
Immobilien
F L Ö H A

WIR SUCHEN:

Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen
Mehrfamilienhäuser, Bauland

WIR BIETEN:

ATTRAKTIVE MASSIVHAUS - ANGEBOTE

**BUSREISEN
TAGESFAHRTEN
SCHIFFREISEN
FLUGREISEN**

Gahlemer Str. 49 | Tel. 037292 / 60 332 | Oederaner Reiseladen
09569 Oederan | Fax 037292 / 60 336 | Tel. 037292 / 20 353

Reiselust? Wir bieten an:

Aktuelle Angebote:

06.07.2016	„Auf den Spuren der heimischen Süßkirschen“
08.07.2016	ega-Park Erfurt – Sommerblumenschau
11.07.2016	Ausflug ins Fichtelgebirge mit Modenschau
03.07. – 10.07.2016	Ostseebad Kühlungsborn - zur Hochsaison
13.07. – 17.07.2016	Berge und Talsperren im Sauerland
25.07. – 31.07.2016	Bergsommer in Waidring
26.07. – 31.07.2016	Osttirol – zwischen Großglockner und Dolomiten
19.08. – 24.08.2016	„Bahn“sinnige Schweiz – incl. aller Bahnfahrten!

Unser vollständiges Angebot senden wir Ihnen auf Wunsch gern zu!
Anruf genügt. Tel. 037292 / 60332

Seit über 60 Jahren Ihr Partner für GUTES HÖREN

Hörgeräte-Akustik_{GmbH}
ROCHHAUSEN

Flöha Tel.: 03726/714137 Augustusburger Str. 44 Mo 9 - 17 Uhr Mi 9 - 15 Uhr Fr 9 - 12 Uhr	Zschopau Tel.: 03725/23647 R.-Breitscheid-Str. 26 Di, Do 9 - 17 Uhr Fr 14 - 17 Uhr	Marienberg Tel.: 03735/23045 Töpferstr. 1 (Arztelhaus) Mo, Di, Do 8 - 17 Uhr Mi, Fr 8 - 13 Uhr
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Pflege 24h 365 Tage im Jahr

Häusliche Pflege - Tagespflege

Sind Sie fit in Erster Hilfe?
Erste Hilfe für Führerscheinbewerber,
Erste-Hilfe Grundausbildung/-Fortbildung uvm.

**DRK-Begegnungsstätte, Bahnhofstraße 3,
09557 Flöha**

Tel.: 03726/2461
E-Mail: a.scharf@drk-freiberg.de

Deutsches Rotes Kreuz

Wohlfahrts- und Sozialarbeit
Kleiderkammer
Seniorentreff

Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft m.b.H. Flöha,
Augustusburger Str. 50, 09557 Flöha
www.wvbg-floeha.de E-Mail: info@wvbg-floeha.de

**Altersgerechte Wohnungen
in Flöha zu vermieten**

große Balkone,
moderne Aufzüge,
zentrale Lage,
Hausmeister vor Ort

Augustusburger Str. 71/73

Tel. 03726 5899-12

Baujahr: 1981
Sammelheizung / Fernwärme
Energieverbrauchsausweis
122 bzw. 177 kWh pro m² im Jahr

Start weiterer Aufrufe zur Einreichung von Vorhaben im ländlichen Raum!



In der LEADER-Region „Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal“ wurden am 20.05.2016 weitere Aufrufe für die Einreichung von Projektvorschlägen im ländlichen Raum gestartet. Grundlage bilden die LEADER-Entwicklungsstrategie der Region mit dem darin verankerten Aktionsplan und das für 2016 ausgereichte regionale Budget. Im Einzelnen werden für nachfolgende 7 Maßnahmen Projektvorschläge angenommen:

- Ausbau von kommunalen Straßen, Brücken, Stützmauern, Gehwegen, Dorfplätzen und Straßenbeleuchtung
- Rückbau von baulichen Anlagen, Unterstützung der Nachnutzung der Flächen
- Um- und Wiedernutzung von leerstehenden und vom Leerstand bedrohten

- Gebäuden für wohn- und gewerbliche Zwecke sowie für Einrichtungen der Nah- und Grundversorgung
- Bedarfsgerechter Ausbau nicht gewerblicher Grundversorgungseinrichtungen, z.B. Freizeiteinrichtungen, Dorfgemeinschaftshäuser, medizinische Versorgung
- Schaffung von altersgerechten oder behindertengerechten Mietwohnungen, Seniorenbetreuung
- Instandhaltung von Kirchen (Außenanierung), kommunalen Trauerhallen; ländliches Kulturerbe
- Schaffung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur einschließlich innovativer Beherbergungsangebote

Einreichfrist für die Projektvorschläge ist der 12.08.2016. Verspätet eingehende Anträge können nicht bearbeitet werden!

Nach Eingang der Unterlagen werden diese im Regionalmanagement geprüft.

Am 30.09.2016 findet die Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium der Region statt.

Alle erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung, Vorhabenauswahl und geplantem Budget finden Sie auf der Homepage des Vereins unter www.floeha-zschopautal.de.

Beratende Stelle für alle Projektvorschläge ist das Regionalmanagement des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha - und Zschopautal e. V.:

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.
Regionalmanagement
Gahlenzer Straße 65
09569 Oederan

Telefon: 037292 / 28 97 66
Fax: 037292 / 28 97 68

E-Mail: info@floeha-zschopautal.de

Maibaumsetzen in Falkenau

Am 1. Mai fand das schon zu einer schönen Tradition gewordene Fest des Maibaumsetzens statt. Der Vorplatz des Volkshauses und das Gebäude selbst hatten sich herausgeputzt und eine große Zahl Schaulustiger fieberte erwartungsvoll dem Ereignis entgegen. Die Kleinen aus der Kindertagesstätte „Falkennest“ erfreuten ihre zahlreich erschienenen Angehörigen – und nicht nur diese – mit alten, fast schon in Vergessenheit geratenen, deutschen Volksliedern, darunter das vom Personal der Kita hervorragend eingeübte schöne Kinderlied „Der Kuckuck und der Esel“. Kommunalpolitische Repräsentanten, wie z.B. OB Volker Holuscha und OV Martin Müller reichten sich in die kräftig Applaus Spendenden ein. Gegen 10.00 Uhr wurde der von einer

historischen Zugmaschine herangeschleppte, neue, stattliche, um einiges „gewachsene“ Maibaum aufgerichtet. Mit Hebestangen gelang es den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Falkenau unter Aufbietung (fast) aller Kräfte, den langen, schwergewichtigen Gesellen punktgenau zu platzieren. Ein hin und wieder getätigter Schluck aus der Cola-Flasche (es war wirklich nur Cola!) beförderte die Präzisionsarbeit. Hoch oben in der Krone, dem Maienkranz, wiegten sich die Namen der 15 Falkenauer ABC-Schützen lustig im lauen Frühlingswind. Für manche Besucher hieß es, schnell noch eine Grillwurst und ein Bier zu genießen um dem nächsten Ereignis im Ferienhof entgegen zu streben: Kinderfest und Traktorentreffen. (dW)

Informationen des Koordinierungskreises „Asyl“

Bedeutung der Gemeinschaftsunterkunft als zentraler Treffpunkt unterstrichen

Am 17. Mai 2016 kam der Koordinierungskreis „Asyl“ der Stadt Flöha zu einer erneuten Beratung zusammen.

Oberbürgermeister Volker Holuscha erläuterte zunächst das überarbeitete Unterbringungskonzept der sächsischen Staatsregierung, welches den derzeit sinkenden Zahlen an Asylbewerbern angepasst wurde.

Frau Nering, die neue Leiterin der Gemeinschaftsunterkunft in Flöha, gab einen Überblick über die aktuelle Situation in der Einrichtung und die konkrete Entwicklung in der Stadt Flöha.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden, über die 25 Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft hinaus, 15 Wohnungen unterschiedlicher Eigentümer in unserem Stadtgebiet von asylsuchenden jungen Familien bezogen. Drei weitere Quartiere sind bezugsfertig.

Weitere Pläne zur Anmietung von Wohnungen im Stadtgebiet sind nicht vorgesehen. Die Stadtverwaltung bedankt sich ausdrücklich bei den Haus- und Grundstücksbesitzern, welche sich im vergangenen Jahr bereit erklärt haben,



zur Einquartierung von Asylsuchenden Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Der Oberbürgermeister stellte die Bedeutung der Gemeinschaftsunterkunft für unsere Stadt heraus. Hier ist ein wichtiger zentraler Treffpunkt der Asylbewerber zur Zusammenkunft und zum ersten Kennenlernen der deutschen Sprache und unserer Lebensgewohnheiten. Auch werden durch Mitarbeiter des Landratsamtes und der GSQ-Entwicklungsgesellschaft wichtige Anträge entgegengenommen bzw. weitergeleitet.

Zudem besuchen diese Mitarbeiter wöchentlich die Schutzsuchenden in ihren Wohnungen, um ihnen bei der Bewältigung des Alltags zu helfen.

Die Integration, so der Oberbürgermeister, ist die grundlegendste Voraussetzung eines friedlichen Miteinanders zwischen der Bürgerschaft und den Asylbewerbern.

Deshalb wurden in der Beratung des Koordinierungskreises auch Erfahrungen und Probleme der Patenschaftsarbeit der ehrenamtlichen Helfer erläutert.

In der nächsten Zeit werden Vereine und caritative Einrichtungen Integrationsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen durchführen. (Red.)

Stellenausschreibung der Stadtverwaltung Flöha

Im Bauamt der Stadtverwaltung Flöha ist zum 01.12.2016 die Stelle einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters in der Verkehrs- und Bußgeldbehörde zunächst befristet für ein Jahr zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren im Innendienst
 - Aufgaben des Gemeindevollzugsdienstes (Tätigkeiten im Außendienst und Streifendienst)
 - Mitwirkung bei Angelegenheiten der Straßenverkehrsbehörde
 - Vertretung innerhalb des Amtes
- Eine spätere Änderung des Aufgabengebietes bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Qualifikation oder eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verkehrstechniker/-in,
- umfangreiche Kenntnisse in den zum Aufgabengebiet gehörenden Rechtsgebieten
- sicherer Umgang mit PC Standardsoftware

- Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Pkw-Führerschein

Die Vergütung der Stelle richtet sich nach dem TVöD/VKA. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist zunächst auf einen Zeitraum von einem Jahr befristet. Bei Bewährung im Aufgabengebiet ist eine Weiterbeschäftigung geplant.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt. Chancengleichheit ist für uns selbstverständlich.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Abschlusszeugnisse, Qualifikationsnachweise, Beurteilungen etc.) richten Sie bitte bis 15.07.2016 an die Stadtverwaltung Flöha, Personalverwaltung, z.Hd. Herrn Weiler, Augustusburger Straße 90, 09557 Flöha oder an personal@floeha.de.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nur mit ausreichend frankiertem Rückumschlag zurückgesendet werden können.

Karriereportal freigeschaltet

Ein Serviceangebot für Unternehmen

Firmen können auf dem neuen Karriereportal von einem umfangreichen Serviceangebot profitieren, welches sich durch den regionalen mittelsächsischen Bezug besonders auszeichnet.

Imagekampagnen sind wichtig für die Aufmerksamkeit. Doch ist diese erst einmal errungen, kommt es darauf an, insbesondere Fachkräfte in die Region zu holen.

Im Rahmen der Woche der offenen Unternehmen war es die mittelsächsische Unternehmerschaft, die ein regionales Jobportal anregte, das neben Voll- und Teilzeitstellen dem Bereich der Berufsorientierung ein stärkeres Augenmerk schenken soll. Das Karriereportal Mittelsachsen soll ab dem 30. Mai 2016 zur Verfügung stehen.

Firmen können unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/fachkraefte von einem umfangreichen Serviceangebot profitieren, welches sich durch den regionalen mittelsächsischen Bezug besonders auszeichnet. Praktika und Ferienangebote, allgemeine Angebote der Berufsorientierung wie zum Beispiel der Lehrpraxistag können dort veröffentlicht werden. Auch soll es neben den Voll- und Teilzeitstellen Angebote für Studenten geben.

Welche Daten werden erfasst?

Zunächst die sogenannten Visitenkartangaben und natürlich die Informationen zu den jeweiligen Angeboten.

Die Daten können durch die Unternehmen selbst aktuell gehalten werden. Es ist geplant, dass das Referat Wirtschaftsförderung ebenfalls in allen fachkräftebezogenen Projekten, wie der Woche der offenen Unternehmen, auf das Portal zugreift. Perspektivisch wird es auch einen „Job des Monats“ geben,

der über die Social-Media-Kanäle vorgestellt werden wird. Interessenten dafür gibt es schon.

Um sich einzutragen, werden die Firmen durch Partner am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt natürlich durch Presseaufrufe und Mailingaktionen des Landratsamtes angesprochen.

Foto: Screenshot Website

Landratsamt Mittelsachsen

Vorsicht! Zecken

Gefahren nicht nur für Kinder

Um die Gefahren zu bannen, die von Zeckenstichen ausgehen können, besteht ausschließlich die Möglichkeit des Individualschutzes. Da Zecken unterschiedliche Krankheitserreger übertragen können, sollte bei Auftreten von Krankheitssymptomen nach einem Zeckenstich umgehend ein Arzt aufgesucht werden.

„Nach Aufenthalt im Freien mit möglichem Zeckenkontakt sollte der Körper, vor allem auch bei Kindern, sorgfältig nach Zecken abgesucht werden. Auch Betreuer in Kindertagesstätten sollten nach Aufenthalt im Freien auf Zecken achten und diese möglichst entfernen (lassen)“, mahnt Gesundheitsministerin Barbara Klepsch.

Eine gute Möglichkeit, das Absuchen nach Zecken in den normalen Tagesablauf zu integrieren, ist eine aufmerksame Beobachtung des Körpers während bzw. nach dem abendlichen Duschen. So kann man Zecken häufig schon entfernen, bevor sie sich festgesetzt haben. Wenn sich die Zecken bereits festgesetzt haben, sollten sie zügig herausgezogen werden. Dazu wird die Zecke mit einer feinen Pinzette an den Mundwerkzeugen, dicht über der menschlichen Haut, erfasst und herausgezogen. Der Zeckenleib darf dabei nicht gequetscht werden. Auf keinen Fall sollten Fett, Öl oder Klebstoff eingesetzt werden. Diese Mittel verhindern bei der Zecke die Atmung und erhöhen das Risiko, dass die Zecke im Kampf ums Überleben Krankheitserreger in die Stichverletzung einbringt.

Zecken bevorzugen Körperpartien, die dünnhäutig und feucht sind wie Kniekehlen, Leistenbeuge, Achselhöhle bis hin zum Haaransatz. Zecken wandern meist mehrere Stunden auf dem Körper entlang, bis sie eine Stelle gefunden haben, die sie bevorzugen.

Durch Kleidung, die möglichst viel Hautfläche bedeckt, wie lange Hosen mit Bündchen, die in die Socken gesteckt werden können, langärmelige Hemden und festes Schuhwerk lässt sich das Risiko eines Zeckenbisses erheblich reduzieren. Darüber hinaus sollte die Kleidung eine helle Farbe besitzen, damit Zecken darauf sofort erkannt werden können. Auch der Einsatz von zeckenwirksamen insektenabwehrenden Mitteln, so genannten Repellentien ist empfehlenswert. Hier gibt es auch speziell für Kinder geeignete Präparate.

Zecken halten sich bevorzugt auf bodennahen Pflanzen wie hohem Gras, Farnen, Kräutern und Strauchwerk auf. Um aktiv zu werden, benötigen sie Temperaturen über 7 °C und eine hohe Luftfeuchtigkeit von über 80 %. Nicht nur Parks und Wälder sind ideale Biotope für Zecken, nach Einschätzung von Experten wird der eigene Garten als Zeckenreservoir und damit als Risikogebiet völlig unterschätzt. Seit dem Jahr 2014 enthält die vom Robert Koch-Institut jährlich aktualisierte Darstellung der Risikogebiete für Frühsummer-Meningoenzephalitis (FSME) mit dem Vogtlandkreis einen sächsischen Landkreis. FSME wird durch Viren verur-

sacht, die wiederum durch Zecken übertragen werden. Bei mildem Verlauf ist die FSME mit einem grippalen Infekt vergleichbar. Charakteristisch ist aber nach einer kurzen Ruhepause ein zweites Erkrankungsstadium, in der die Entzündung auf die Hirnhaut, das Gehirn oder sogar das Rückenmark übergeht. Das kann zu nachfolgenden Lähmungen und im schlimmsten Fall zum Tod führen. FSME kann als Viruserkrankung nicht ursächlich behandelt werden. Es gibt aber eine vorbeugende Impfung mit sehr guter Wirksamkeit. Die Kosten der Impfung werden durch die gesetzlichen Krankenkassen erstattet.

Alle Personen, die sich in einem Risikogebiet aufhalten, weil sie dort wohnen, ihre Freizeit oder ihren Urlaub dort verbringen, in der Forst- oder Landwirtschaft tätig sind, sollten entsprechend der öffentlichen Empfehlung geimpft sein.

Das Vogtland grenzt direkt an seit längerem bestehende FSME-Risikogebiete in Bayern und Thüringen.

Die Impfung gegen FSME bietet aber keinen Schutz gegen weitere durch Zecken übertragene unterschiedliche Krankheitserreger. Der am häufigsten auftretende Erreger sind Borrelien als bakterielle Erreger, die die Borreliose verursachen. Daher sollte bei Auftreten von Krankheitssymptomen nach einem Zeckenstich umgehend ein Arzt aufgesucht werden.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Zunehmen und Abnehmen

Nein, es geht nicht um unser Körpergewicht – auch wenn das für viele von uns ein Dauerthema ist und bleibt.

Der Monat Juni ist der hellste Monat des Jahres, aber er ist auch immer die Zeit der Sommersonnenwende. Es ist erstaunlich, wie weit zurück in der Vergangenheit unsere Vorfahren in der Jungsteinzeit schon recht genau den Zeitpunkt der kürzesten Nacht des Jahres beobachtet und mit Kreisgrabenanlagen viele Heiligtümer und Sonnenobservatorien geschaffen haben. Palisaden- bzw. Steintore machten die genaue Beobachtung des Sonnenaufgangs und Sonnenuntergangs möglich.

Am bekanntesten ist sicherlich die Anlage von Stonehenge in England. Die weltweit älteste derartige Anlage liegt jedoch für uns gut erreichbar bei Goseck im Burgenlandkreis in Sachsen-Anhalt. Die

Archäologen haben ein Alter von etwa 6900 Jahren festgestellt und die rekonstruierte Anlage ist sehr sehenswert.

Das Datum für den Sommeranfang ist nicht fest stehend. In diesem und den nächsten Jahren fällt er auf den 21. Juni. Seit der Christianisierung Europas wird er mit dem 24. Juni verbunden – dem Hochfest der Geburt des heiligen Johannes des Täufers. Dieser wirkte als Wegbereiter und Vorläufer von Jesus Christus und von ihm ist in der Bibel die demütige Aussage überliefert: Er (der Messias) muss wachsen, ich aber muss kleiner werden. In der Luther-Übersetzung lautet der zweite Teil des Satzes: ich aber muss abnehmen. Damit ist der Zusammenhang mit der Abnahme der Tageslänge erkennbar und so findet jedes Jahr auf vielen Friedhöfen am Abend des 24. Juni die Johannesfeier statt. Auf dem Friedhof

Dresdner Straße wird sie seit Jahren ökumenisch gestaltet.

So wie es etwas melancholisch stimmt, dass dann der Höhepunkt der hellen Jahreszeit überschritten ist, ist es auch mit unserem Leben. So sehr wir uns an den schönen Dingen des Lebens erfreuen können, lässt sich nichts auf die Dauer festhalten und jeder merkt, dass unser Leben auf dieser Welt endlich ist.

Nach christlicher Überzeugung müssen wir aber deshalb nicht in Fatalismus oder Niedergeschlagenheit verfallen. Vom auferstandenen Herrn haben wir die Zusage voller weitreichender Hoffnung: Auch wir werden auferstehen – zum ewigen Leben in der Vollendung bei Gott ohne alle Einschränkungen des irdischen Lebens!

Diakon i. R. Berthold Neumann

Uhren & Schmuck Fachgeschäft
im Oli-Park
 R. Kramer
Ständiger Ankauf
von Altgold, Zahngold und Silber
Tel.: 03 72 08 / 46 89

Inge und Karl B.:
 „Vertrauensvolle Abwicklung, vom ersten Anruf bis zum letzten Pinselstrich. Ein tolles Team. **malermatthes** können wir Ihnen bestens empfehlen. Pünktlich, freundlich, sauber. Einfach toll!“

Farbe + Putz malermatthes
 Zur Räuberschänke 8a • 09569 Oederan/Frankenstein
 Tel.: 037321 360 • www.malermatthes.de

Innen- & Außenputz • Malerarbeiten Innen & Außen • Fußböden
 Altbausanierung • mineralische Fassadendämmung

TÜV-geprüfter Schimmelsachkundebetrieb

Holen Sie sich Ihren **EM-Planer** jetzt kostenfrei in Ihrer Filiale. Bei Abschluss wartet noch ein **Sommer-Survival-Paket** auf Sie.

STADTWERKE
 Annaberg-Buchholz
 NÄHE TUT GUT!

WECHSELN SIE INS RICHTIGE TEAM!

Fragen Sie jetzt Transferprämien und Wechselmodalitäten für Strom und Erdgas unverbindlich bei uns ab. Die Abschlussprämie gibt es aber natürlich nicht nur für Fußballfans.

Servicefiliale Flöha · Erdmannsdorfer Straße 1 · 09557 Flöha
www.swa-b.de Telefon 03726 79 07 657
 Heidrun.Dolge@swa-b.de Telefax 03726 79 08 460
 Mo 9 - 14 Uhr · Di + Do 9 - 18 Uhr · Fr 9 - 11 Uhr



Ihre Perspektive in der Welt von Volkswagen:

Für den Bereich Service suchen wir eine/n **Serviceassistenten/-in**

Das sind Ihre Aufgaben:

- Sie sind kommunikativer Mittelpunkt des Autohauses und erster Ansprechpartner für unsere Kunden
- herausragende Dienstleistungsqualität und Kundenzufriedenheit sind die Leitlinien für Ihre tägliche Arbeit
- Sie geben unserem Autohaus „Stimme und Gesicht“
- Sie unterstützen unser Serviceteam in organisatorischen und kaufmännischen Aufgaben

Das bringen Sie mit:

- Sie haben eine kaufmännische Ausbildung
- Sie sind gern im täglichen Kontakt mit vielen unterschiedlichen Menschen
- Sie haben ein sympathisches Auftreten, ausgeprägte Lernbereitschaft und kommunikative Kompetenzen
- Sie haben Freude daran, gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen zum Erfolg des Autohauses beizutragen

Das können Sie erwarten:

- eine abwechslungsreiche Aufgabe
- einen modernen Arbeitsplatz
- die Möglichkeit zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen
- ein sympathisches Team

Sie arbeiten gern in einem dynamischen mittelständischen Unternehmen und möchten einen vielfältigen, abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Aufgabenbereich mit Perspektiven betreuen? Dann bewerben Sie sich bitte mit aussagekräftigen Unterlagen, Ihrem Gehaltswunsch und dem frühestmöglichen Eintrittstermin zu Händen Herrn Fischer.



Mit der Sicherheit einer starken Marke in die Zukunft.

Das Auto.

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Fischer GmbH & Co. KG

Dresdner Straße 36, 09557 Flöha
 Tel. 03726/72920, Fax 03726/729216
info@autohausfischer.de, www.autohausfischer.de

Hundehochzeit

Ein Kurzkrimi von Dietmar Wildner

Man konnte die Frau mittleren Alters durchaus als gepflegte Erscheinung bezeichnen. Ihr dunkles Haar, zur Hochsteckfrisur gebunden und der leicht gebräunte Teint korrespondierten wohlwollend mit den sinnlichen, von kühlem Lächeln geprägten, violett-glänzenden Lippen. Diese gleichsam eingefrorene Mimik und die grau-grünen, geheimnisvoll - vielleicht eine Spur zu berechnend - blickenden, großen Augen, verliehen der Frau das gewisse „Etwas“. Charakterlich ohnehin schwache Männer würden beim Anblick jener Weibsperson noch schwächer und diesem, nicht ungefährlichen Charme erliegen.

Die Frau besaß einen Hund, genauer: eine Hündin der Rasse Dalmatiner. Das sind die schwarz-weiß Gefleckten; gewissermaßen die Kühe unter den Hunden. Im modernen, politisch korrekten Sprachgebrauch würde man die Frau wohl als Hündinhalterin bezeichnen.

Als die Frau, wie gewohnt, die Hündin an der langen Leine „Gassi“ führte, kreuzte ihr Weg den eines Mannes, der einen männlichen Vierbeiner unbestimmter Rasse ebenfalls etwas frische Luft gönnte. Die Besitzer von Hunden finden auf ihren Spaziergängen im Allgemeinen schnell Kontakt zueinander. Und während die Frau mit dem Mann einige Belanglosigkeiten austauschte, kamen sich die beiden Tiere, die ihre Notdurft längst verrichtet hatten nahe, sehr nahe. Man spricht in diesem Falle von einer Hundehochzeit. Ein junges Mädchen, welches gleichfalls zwei Hündchen, vom Augenschein her Möpse, ausführte, beobachtete die Szenerie mit spöttischer Aufmerksamkeit und bot ihre Möpschen als Trauzeugen an. Verlegene Heiterkeit bei allen Beteiligten – außer bei den Hunden – und die Sache war erledigt. Auch die kopulie-

renden Tiere gingen wieder zur Tagesordnung über, gerade so, als wäre nichts geschehen. Der Mann, von der Frau stark beeindruckt, bemerkte noch, dass er nicht der Hundehalter sei, sondern lediglich das im Urlaub befindliche Herrchen vertrete. Als Charmeur überhäufte er sie mit Komplimenten und fragte schließlich, ob sie nicht Lust auf ein abendliches Glas Wein in der nahen Gaststätte habe. Die so Umschmeichelte willigte schließlich ein, obwohl der Mann wirklich nicht ihr Typ war. Seine physikalisch-anatomischen Kenngrößen wichen deutlich von den idealisierten Wunschvorstellungen der Frau ab. Er war etwas kleiner als sie, um einiges älter und sein beachtlicher Bauch verriet den notorischen Bier- und Grillsteakkonsumenten. Und das Haupthaar hatte sich schon vor Jahren angeschickt, den ihm von der Natur zugewiesenen Platz zu verlassen.

Pünktlich traf man sich vor dem vereinbarten Lokal. „Heute Ruhetag“ stand auf der kleinen, vor der Tür platzierten Tafel. Der Mann, der davon wusste, heuchelte Erstaunen und bot, sozusagen als Ersatzlösung an, doch bei ihm zu Hause ein Gläschen gepflegten Weines zu genießen. Wer „A“ sagt muss bekanntlich auch „B“ sagen und so stimmte die Frau schließlich zu, wobei zu dem kühlen Lächeln ihres Mundes sich noch ein Quantum Unergründlichkeit gesellte.

Nach dem vierten oder fünften Glas einer halbtrockenen Rieslingsorte verschwand der Mann für eine Weile im angrenzenden Zimmer um sich anschließend mit breitem Grinsen und nahezu unbekleidet der Frau zu nähern. Die Frau, keineswegs überrascht oder erschrocken, deutete an, noch mal kurz im Badezimmer verschwinden zu müssen. Ihre Blöße bedeckte nur das Nötigste, als sie dem

Mann, das hinter ihrem Rücken verborgene Küchenmesser mehrmals tief in die Brust stieß. Der Mann sackte röchelnd auf den flauschigen Teppich, der das Blut gleich dem Löschblatt eines Schulheftes aufzog. Die Frau kleidete sich an und wusch ohne Hast die Weingläser auf.

Den Griff des Messers reinigte sie, in Ermanglung der papierenen Haushaltsrolle, mit Klopapier, welches sie bei Betätigung der Spültaste im Sanitärporzellan versenkte. Den Inhalt einer Geldkassette und den der Geldbörse – beides wohl jetzt als „Nachlass“ anzusehen – verwahrte sie sorgfältig in ihrer Handtasche; auch hier ohne Fingerspuren zu hinterlassen. Nachdem sich die Frau nochmals prüfend umgesehen hatte – den Sterbenden streifte sie nur mit einem kurzen Blick – verließ sie das Haus unauffällig, darauf bedacht, niemandem zu begegnen.

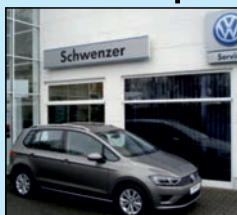
Zu Hause zählte sie ihre Beute und vermerkte akribisch in ihrem Kalender unter dem zu Ende gehenden Wochentag, mit einem Kugelschreiber „2532,50 €“. In Klammern fügte sie einen längeren, senkrechten Strich mit einem kurzen Querbalken, also ein Kreuz, mit der Ziffer „4“ hinzu. Lächelnd blätterte sie einige Monate zurück. Vor den dritten Kreuz fand sich die Summe „6837,35 €“. „Na ja“, sinnierte sie „es läppert sich“. Das zweite und das erste Kreuz, mit den nicht unerheblichen Beträgen waren im Vorjahreskalender zu finden.

Mehrere Monate später – die notorisch überlastete Kripo hatte den Fall unter der Rubrik „Ungeklärte Tötungsdelikte“ zu den Akten gelegt – führte die Frau ihre Dalmatiner-Hündin „Gassi“, dabei begegnete sie einem Mann mit Hund. Und während die Hunde Hochzeit feierten, kamen sich der Mann und die Frau im Gespräch näher... □

Werbung

Unser Fahrzeugangebot, bei dem alles stimmt. Sogar das Bauchgefühl.

VW Golf Sportsvan Comfortline



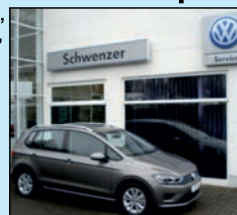
Limestone Grey Metallic, 81 kW, 1197 cm³, Benzin, EZ: 10/15, km-Stand: 20 km, Xenon-Scheinwerfer, Klimaautomatik, Sitzheizung vorn, LM-Felgen, Park-Distanz-Kontrolle, Sitzbezüge Alcantara, ergo Active Sitz, Müdigkeitserkennung

5 Jahre Garantie serienmäßig ab Erstzulassung bis 10/2020 und max. 100.000 km!

Kraftstoffverbrauch komb. 5,1 l/100 km, innerorts: 6,3 l/100 km, außerorts: 4,4 l/100 km, CO₂-Emissionen 117 g/km, CO₂-Effizienz: B

Unser Hauspreis: 21.980,- EUR

VW Golf Sportsvan Comfortline



Limestone Grey Metallic, 92 kW, 1395 cm³, Benzin, EZ: 04/16, km-Stand: 20 km, Xenon-Scheinwerfer, Klimaautomatik, Sitzheizung vorn, LM-Felgen, Müdigkeitserkennung, Sitzbezüge Alcantara, ergo Active Sitz, Park-Distanz-Kontrolle

5 Jahre Garantie serienmäßig ab Erstzulassung bis 04/2021 und max. 100.000 km!

Kraftstoffverbrauch komb. 5,6 l/100 km, innerorts: 7,1 l/100 km, außerorts: 4,8 l/100 km, CO₂-Emissionen 130 g/km, CO₂-Effizienz: C

Unser Hauspreis: 22.785,- EUR

Schwenzer
... Service rund ums Auto



An der Feuerwache 8
09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: 037206/500518
Tel.: 037206/500519

Viele Angebote auch unter:

www.autohaus-schwenzer.de



EIN ORT DER BEGEGNUNGEN: 10 JAHRE WASSERBAU

Wo das Azurblau des Himmels in den Fenstern, das Feuerrrot der Ziegelsteine an der Fassade und das saftige Grün der Wiesen rund um die Zschopau zusammentreffen, da treffen sich auch die Flöhaer gern: Der Wasserbau in der „Alten Baumwolle“ ist längst zu einem beliebten Ort der Begegnungen geworden. „War es einst die Arbeit in der Baumwollspinnerei, die die Menschen aus der Region hier zusammenbrachte, so sind es heute zum Beispiel vielfältige Kulturangebote, fröhlich tobende Kinder und ein reges Vereinsleben“, sagt Oberbürgermeister Volker Holuscha. „Das alte Gemäuer ist zu einem modernen und lebendigen Begegnungszentrum geworden.“



Der erste Schritt auf dem Weg zu diesem Ziel wurde vor zehn Jahren gemacht. Im April 2006 begann mit der feierlichen Einweihung des sogenannten Wasserbaus die Wiederbelebung des ehemaligen Fabrikgeländes. Zu den ersten Nutzern des frisch sanierten Gebäudes zählte die Stadtbibliothek Flöha, die hier ihr neues Zuhause fand. Bei der Gestaltung der Inneneinrichtung bewies man Mut zur Farbe. Mit viel Liebe zum Detail und ausgefallenen Gestaltungsideen konnte aus dem einst grauen Fabriksaal eine der schönsten Bibliotheken Mittelsachsens gemacht werden. „In den ersten Monaten waren wir die Attraktion in Flöha“, erinnert sich Susanne Stengel, Leiterin der Stadtbibliothek. „Aber auch heute noch,

wenn Besucher aus anderen Städten oder Kollegen aus anderen Bibliotheken zu Gast sind, spürt man immer wieder die Begeisterung, die die Gestaltung der Bibliothek auslöst.“ Schnell wurde dieser Ort zu einem neuen Mittelpunkt des städtischen Lebens.

Mit dem umgestalteten Wasserbau bekam Flöha erstmals auch einen zentralen Sitz für verschiedene Vereine der Stadt. Mann der ersten Stunde war Wolfgang Lange vom Motorsport-

ergänzen sich perfekt.“ Der neue Stadtsaal ist zugleich größter Veranstaltungsraum der Stadt und war im April dieses Jahres Treffpunkt für Architekturstudenten aus ganz Deutschland. Sie kamen, um die „Alte Baumwolle“ zu erkunden und zu erleben. „Mit dem Wasserbau und der Shedhalle gibt es hier zwei tolle Beispiele, die zeigen, wie man mit den richtigen Ideen und Engagement etwas Besonderes entstehen lassen kann“, umschreibt Maximilian aus Ingolstadt seine Ein-



club Flöha e. V. Der ehemalige Vorsitzende des Clubs fand im Erdgeschoss des Wasserbaus erstmals ein Vereinsheim für die rund 160 Mitglieder. Weitere Vereine folgten und siedelten sich an. „Hier am Standort gab es immer ein gemeinsames Miteinander zwischen den Vereinen“, betont Lange. „Das schaffte auch gemeinsame Erfolgserlebnisse wie zum Beispiel den 1. Genossenschaftstag Sachsens 2006, bei dem sich alle Vereine gemeinsam präsentiert haben.“

Doch auch wenn es um die Geschicke der gesamten Stadt Flöha geht, ist der Wasserbau zentraler Ort des Geschehens. Denn hier versammelt sich der Stadtrat zu seinen regelmäßigen Sitzungen, tauscht sich aus und fällt Entscheidungen. „Es ist jedes Mal eine ganz besondere Atmosphäre“, sagt Volker Holuscha, der als langjähriger Stadtrat und heutiger Oberbürgermeister zahlreiche Sitzungen in den Räumlichkeiten erlebt hat. „Hier treffen Industriegeschichte und Moderne aufeinander und

drücke. Er und seine Mitstudenten wollen mit kreativen Ideen zur Zukunft der benachbarten, noch ungenutzten Altbauten den Architekturwettbewerb „Messeakademie 2016“ gewinnen. „Das Potenzial, etwas Cooles daraus zu machen, ist auf jeden Fall vorhanden“, ist sich Marie aus Hohenstein-Ernstthal sicher.

Markant am Flussufer gelegen bildet der Wasserbau nicht nur den räumlichen Auftakt zum Areal der „Alten Baumwolle“, sondern stellt auch den Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung des Geländes dar. „Ich lade alle Flöhaer herzlich ein, diesen Ort der Begegnungen aktiv zu nutzen“, so Oberbürgermeister Volker Holuscha. „Bei den vielfältigen Vereinsaktivitäten, Veranstaltungen und Angeboten der Stadtbibliothek, die dieses Haus mit Leben füllen, gibt es immer etwas zu entdecken.“

Einladung zur Kindererlebniswoche 2016

„On Tour mit Herrn P.....“

- mit Tante Mostrich, den Puppen der Regenbogenstraße, tollen Geschichten, fetzigen Liedern, tollen Bastelideen und jede Menge Aktion am Nachmittag

Zeit: Montag, d. 27.06.16 – Sonntag, d. 03.07.16

(Anmeldung für Kinder täglich 9:30 Uhr, Sonnabend 10:30 Uhr)

Ort: **Achtung:** Im Baumwollpark - Ecke zur Baumwolle / Seeberstraße

Wer: Kinder im Alter von 5-12 Jahren

Tag	Zeit	Programm	wichtig für diesen Tag
Montag	10:00 – 17:00 Uhr	Kanufahren	Handtuch, evtl. Wechselkleidung
Dienstag	10:00 – 17:00 Uhr	Klettern in der Strobelmühle	Autokindersitz, feste Schuhe (Mädchen nicht im Kleid/Rock)
Mittwoch	10:00 – 17:00 Uhr	Oederaner Bad	Autokindersitz, Badesachen
Donnerstag	10:00 – 17:00 Uhr	Zum Kosmonautentest	Autokindersitz
Freitag	10:00 – 16:00 Uhr	Spiel-Stationen im Park	
Samstag	11:00 – 14:00 Uhr	Spiel, Spaß, Döneressen	
Sonntag	10:00 Uhr	10:00 Uhr Familiengottesdienst	mit anschließendem Grillen

- es gibt täglich ein warmes Mittagessen und nachmittags einen Snack
 ➤ für die Planung müssen die Kinder an den angemeldeten Tagen morgens pünktlich vor Ort sein – nur dann können sie am Mittagessen und den Aktivitäten teilnehmen

Träger der Veranstaltung: Evangelisch-lutherische Kirche, Evangelisch-methodistische Kirche, Diakonie Flöha e.V.
 Wenn Sie Fragen haben wenden Sie sich bitte an Mandy Trompelt
 Tel.: 03726/782705 E-Mail: mandy.trompelt@evlks.de
 Handy-Nr. während der Erlebniswoche: 0162 777 8978

----- abtrennen ----- abtrennen ----- abtrennen -----

Wir bitten um eine verbindliche Anmeldung bis zum 20.06.16 - dieser Abschnitt ist von den Eltern vollständig auszufüllen.

Anschrift/Briefkasten: Kirchenclub, Ernst-Schneller-Straße 13, 09557 Flöha

Angaben zum teilnehmenden Kind	Angaben zum Erziehungsberechtigten	telefonische Erreichbarkeit
Name: Vorname: Geburtsdatum:	Name: Vorname: Anschrift:	Telefon: Handy: sonstige Bezugsperson:

	bitte ankreuzen	Sonstiges (Platz für Ihre Anmerkungen)
ich erlaube meinem Kind an folgenden Tagen an der Erlebniswoche teilzunehmen	Mo Di Mi Do Fr Sa So <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
ich erlaube meinem Kind die Teilnahme am Baden	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>	
mein Kind ist:	Schwimmer <input type="radio"/> Nichtschwimmer <input type="radio"/>	
mein Kind muss folgende Medikamente einnehmen	Medikament:	(wann und wie)
bei meinem Kind ist folgendes zu beachten (Allergien, Krankheiten, Sonstiges)		
mein Kind wird darf allein nach Hause gehen	ja <input type="radio"/> wird abgeholt <input type="radio"/>	

Wichtig!

- Im Sinne der Aufsichtspflicht gilt ein Kind als teilnehmend, wenn es am jeweiligen Tag bis 10:00 Uhr an der Anmeldung registriert wurde.
 ➤ Wenn ein Kind am fest angemeldeten Tag nicht erscheint, wird der Erziehungsberechtigte (oder ein Ansprechpartner) telefonisch benachrichtigt.
 ➤ Wenn Kinder kurzfristig nicht teilnehmen können, sollen die Mitarbeiter der Erlebniswoche informiert werden (siehe Handynummer).
 ➤ Ich habe mein Kind darüber belehrt, den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten und sich nicht ohne Abmeldung von der Gruppe zu entfernen. Die Teilnahmebedingungen sind meinem Kind bekannt.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Wald statt Klassenzimmer

Im Forstbezirk Chemnitz 18. Sächsische Waldjugendspiele eröffnet

Am 4. Mai wurden im Flöhaer Waldgebiet "Struth", zum 18. Mal die sächsischen Waldjugendspiele eröffnet. „Kinder erhalten dadurch einen unmittelbaren Zugang zur Natur“, sagt Staatsminister Thomas Schmidt. „An diesem Tag ist der Wald für sie nicht nur Abenteuer- und Erlebnisraum sondern auch ein „grünes Klassenzimmer“.

Bei den Waldjugendspielen lernen sie auf spielerische Art und Weise, was Natur bedeutet. Die hier gesammelten Erfahrungen bleiben unvergesslich.“

Bei der Auftaktveranstaltung gingen fast 100 Schülerinnen und Schüler der Grundschulen aus Jahnsdorf, Einsiedel und Hilbersdorf auf eine ereignisreiche Entdeckungstour durch den Wald.

Auf dem spannenden Rundparcours konnten sie dann an zehn Stationen viele Themen rund um den Lebensraum Wald und seine nachhaltige multifunktionale Bewirtschaftung spielerisch erleben. Je nach Station waren neben Wissen auch Geschicklichkeit und Schnelligkeit gefragt. So erlebten die Kinder direkt vor Ort unter anderem, welche Leistungen ihnen das Ökosystem Wald bietet, welche Menschen dort arbeiten, wie man dort Spaß haben kann, aber auch welchen Gefährdungen der Wald ausgesetzt ist. Zudem erfuhren die Schüler, dass unweit entfernt der heute moderne Begriff "Nachhaltigkeit" von Hans Carl von Carlowitz geprägt wurde. Das vor über 300 Jahren von ihm beschriebene und seit Jahrhunderten von unserer deutschen Forstwirtschaft angewendete Prinzip des umfassenden nachhaltigen Wirkens entfaltet inzwischen auch in vielen anderen Lebensbereichen zunehmend Wirkung.

Landesforstpräsident Prof. Dr. Hubert Braun betonte bei der Begrüßung die Bedeutung der Waldjugendspiele: „Wir können gar nicht früh genug damit beginnen, die Kinder für die Natur zu sensibilisieren und zu begeistern. Die Schülerinnen und Schüler der älteren Klassen lernen außerdem, wie nachhaltige und multifunktionale Forstwirtschaft funktioniert. Sachsenforst wird sich gemeinsam mit seinen Partnern auch zukünftig mit hohem Engagement den Bereichen Waldpädagogik und Umweltbildung widmen“.

Die seit 1999 jährlich stattfindenden Waldjugendspiele werden vom Staatsbetrieb Sachsenforst organisiert. Sie sind eine Gemeinschaftsaktion der Sächsi-

schen Staatsministerien für Umwelt und Landwirtschaft sowie Kultus und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. Jedes Jahr beteiligen sich daran rund 6 000 Mädchen und Jungen der dritten, vierten und sechsten Klassenstufe.

Insgesamt haben seit 1999 rund 85 000 Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Bis Ende Juni gibt es dieses Jahr sachsenweit in allen Forstbezirken sowie Großschutzgebieten 66 Veranstaltungen.

Weitere Informationen zu Terminen und Veranstaltungsorten der diesjährigen Waldjugendspiele sowie zum sonstigen waldpädagogischen Angebot finden Sie im Internet unter www.sachsenforst.de. □



Eröffnungsveranstaltung der 18. Sächsischen Waldjugendspiele in der Flöhaer Struth, an der auch Oberbürgermeister Volker Holuscha (hinten 4. v.l.) teilnahm. Foto: Marcel Thomae, Staatsbetrieb Sachsenforst

dung+++herzliche Einladung+++herzliche Einladung++++herzliche Einladung+++++herzliche

11. KindererlebnisWoche in

Flöha vom

27.06. bis zum 03.07

2016

Dieses Jahr im Park!

On Tour mit Herrn P...

Ausflüge am Nachmittag

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Sonnabend

Am Kanuverein Flöha
Strobelmühle
Bad Oederan
Zum Kosmonautentest
Spaß im Park und
Abends noch ein Film
11:00 bis 14:00 Uhr

Mo. bis Do. von
10:00 bis 17:00 Uhr
Fr. 10:00 bis 16:00 Uhr

Sonntag
10:00 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst

Details und Anmeldung siehe Anhang oder unter

kirchenclub.jimdo.com



Eine gemeinsame Veranstaltung der: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Flöha-Niederwiesa, der Ev. meth. Kirche Flöha und der Diakonie Flöha

Kindergartenkinder besuchten das Flöhaer Rathaus

Ein Besuch im Rathaus ist für Kindergartenkinder natürlich noch etwas ganz besonderes. So auch am 13. Mai, als erneut eine Gruppe mit Vorschulkindern des Flöhaer Kindergartens „Spiel-



Die Kindergartengruppe der Kita „Spielhaus Groß und Klein“ hatten während ihres Besuches im Flöhaer Rathaus auch viele Fragen an Oberbürgermeister Volker Holuscha. (Foto: rs.)

haus Groß und Klein“ die Stadtverwaltung kennenlernen wollten. Nach einem ausführlichen Rundgang vom Bauamt über die Finanzverwaltung, das Standesamt bis hin zum Einwohneramt ging es dann in das Dienstzimmer des Oberbürgermeisters.

OB Holuscha stellte sich hier den zahlreichen Fragen der Kinder und versuchte ihnen den Alltag eines Oberbürgermeisters zu erklären. Auf die Frage „Was machst Du eigentlich den ganzen Tag?“ eine kurze und für Kinder zufriedenstellende Antwort zu geben ist ohne bürokratische Begrifflichkeiten nicht immer ganz einfach. Aber eigentlich waren die Kinder vor allem neugierig, wie es bei einem Oberbürgermeister aussieht und ob man mit ihm einfach reden kann. Dafür gab es zum Abschied und als Dankeschön ein kleines Lied.

Auch Oberbürgermeister Volker Holuscha bedankte sich bei den Kindern und den beiden Erzieherinnen für ihre Aufmerksamkeit und freute sich schon auf die nächste Kindergarten-Gruppe, die in wenigen Tagen in das Rathaus kommt. (rs.) □

Drei Meter Wünsche, Kritiken und Anerkennungen

Was unsere Kinder von der Stadt fordern und was ihnen gefällt

Zum Abschluss einer Rathausbesichtigung am 20. Mai fanden sich wieder 15 Kinder der Vorschulgruppe des Kindergartens „Spielhaus Groß und Klein“ im Dienstzimmer des Oberbürgermeister Volker Holuscha ein.

An erster Stelle der vielen Fragen der Kinder stand auch diesmal, „Was denn ein Oberbürgermeister den ganzen Tag so tut?“. Da gab es natürlich eine ganze Menge zu erzählen. Von der Arbeit als Vorgesetzter, von der Freude etwas gestalten zu können aber auch von den verschiedenen Aufgaben, die oft sehr viel Zeit in Anspruch nehmen.

Im Vorfeld ihres Besuches hatten die Kinder die Aufgabe, gemeinsam mit ihren Eltern zu den beiden Themen „Was gefällt unserer Familie in Flöha?“ und „Was wünschen wir uns für Flöha“ Stichpunkte aufzuschreiben.

Resultat war eine fast drei Meter lange Papierrolle mit 68 Hinweisen, Kritiken aber auch lobenden Worten, die dem Oberbürgermeister übergeben wurde.

Die meisten kritischen Bemerkungen gab es zum teilweise schlechten Straßenzustand, dem Fehlen eines zentralen öffentlichen Spielplatzes oder zum schlechten Zustand des Bahnhofes. Viele wünschten sich auch eine Tempobegrenzung auf der neuen B173, mehr Baugrundstücke und einen zentralen Marktplatz.

Lobende Worte bekam die Stadt für die guten Einkaufsmöglichkeiten, für die guten Verkehrsanbindungen, die zahlreichen Bildungsmöglichkeiten und für die Fahrradwege.

Nachdem der große „Wunschzettel“ OB Holuscha übergeben wurde, verabschiedeten sich die Kinder mit einem kleinen Ständchen. (rs.) □



Kinder der Vorschulgruppe der Kita „Spielhaus Groß und Klein“ übergeben gemeinsam mit ihrer Erzieherin, Petra Beier, Oberbürgermeister Volker Holuscha einen großen Wunschzettel mit vielen Hinweisen, Wünschen und Anregungen. Foto: rs.

Zahlreiche Besucher zum Tag der offenen Tür in der Musikschule Flöha

Am Donnerstag, dem 28. April 2016, fand in der Musikschule Flöha in der Zeit von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr wieder ein Tag der offenen Tür statt.

Das Haus war voller Musik. Besucher konnten dem Unterrichtsgeschehen lauschen, aber sich auch Fragen zur Ausbildung von Fachlehrern beantworten lassen.

Um 16.00 Uhr hatten die jüngsten Musikschüler ihren großen Auftritt. Sie bewiesen beim traditionellen Kinderkonzert, dass sie

mit fleißigem Üben schon viel gelernt haben.

Auch die jungen Balletttänzer zeigten Kostproben ihres Könnens. Ihnen war der Spaß dabei richtig anzumerken.

In der Musikschule in Flöha gibt es regelmäßig wechselnde Ausstellungen. Zum „Tag der offenen Tür“ wurde eine neue Ausstellung, die in Zusammenarbeit mit der Volkskunstschule Oederan entstanden ist, eröffnet.

Dazu spielte die Streichergruppe gemeinsam mit der Querflötistin Johanna Hübler und Laetitia Pittschaft zeigte auf dem

Akkordeon ihr Können.

Danach kamen Freunde der Big-Band-Musik auf ihre Kosten. Es spielte die Little House Big Band der Musikschule.

Zahlreiche Besucher kamen und schauten sich in der Musikschule um. Einige meldeten auch gleich ihre Kinder zum Besuch des Unterrichts an.

Für das leibliche Wohl sorgte in bewährter Weise der Förderverein der Musikschule Flöha. Vielen Dank dafür!

Birgit Engelmann
Mittelsächsische Kultur gGmbH



Auch das Zupfensemble der Musikschule Flöha, unter der Leitung der Musikschullehrerin Grit Rosetz (r.), begeisterte zum Tag der Offenen Tür in der Flöhaer Musikschule. Foto B. Engelmann

Aufruf zur Hilfe für die Bambinis des TSV 1888 Falkenau e.V.

Jüngste Falkenauer Kicker sind schon im „EURO- Fieber“

Die jüngsten Fußballer des TSV 1888 Falkenau jubelten nach ihrem letzten Training über den Erhalt des Sammelalbums der neuen „Panini- UEFA EURO 2016 Kollektion“ und hoffen, bei der Teilnahme am ausgelobten „Anschlussst-Gewinnspiel“ (in Kooperation mit ERIMA) als Gewinner ausgelost zu werden, um u.a. Bälle zu erhalten.

Eltern und Betreuer möchten aber auch die Gelegenheit nutzen, für Ihre „Kleinsten“ des Vereins, dringend benötigte Hilfe zu erbeten. Soll doch in der nächsten Saison mit ca. 10 Kids der mittlerweile über 20 mit Begeisterung Woche für Woche trainierenden Bambinis das Abenteuer „Wettkampf“ als „F- Jugendmannschaft“ starten, wo man im Kreismaßstab um Punkte kämpfen will. Und da bedarf es natürlich neben Ausrüstungsgegenständen (Kindertore) auch einer entsprechenden Sportbekleidung, um als „TEAM“ erkennbar für seinen Verein auflaufen zu können!

Deshalb geht dieser Aufruf an potentielle SPONSOREN, GÖNNER, FÖRDERER – helft unserem Nachwuchs – strahlende Kinder werden es mit Begeisterung und Freude danken.

Und noch ein Wunsch sei geäußert - die „MINIS“ suchen noch fußballbegeisterte Eltern - Trainerinnen und Trainer für „pflegeleichte Betreuung“, mit der versprochenen GARANTIE auf SPAß, gute Laune und viel viel Dankbarkeit!
SPORT FREI (A.K.)



Werbung



TIPPMANN.OTTO.SITZ

RECHTSANWÄLTE . WIRTSCHAFTSPRÜFER . STEUERBERATER

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Fachanwalt für Familienrecht

Fachanwalt für Sozialrecht

Fachanwalt für Strafrecht

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Qualifikation macht den Unterschied.

KOSTENFREI AUS ALLEN NETZEN:

0800 588 96 62

Claußstraße 1 • 09557 Flöha • Telefon: 0 37 26 - 5 89 60 • floeha@recht4you.com • www.recht4you.com

UFO - Sommerferienprogramm 2016

Von der 1. - 6. Ferienwoche starten wir die Sommeraktionswochen mit super Ferienangeboten für Daheimgebliebene.

Euch erwarten Sonne, Pool und Sommerlaune – Langeweile gibt's woanders... denn das Jugendzentrum „UFO“ lädt ein, gemeinsam vergnügliche Ferientage bei Sport, Spiel und Spaß zu erleben. Je nach Lust und Laune könnt ihr vorbeikommen und unsere vielfältigen Angebote, wie z.B. Pool, Outdoorspiele, Trampolin, Billard, Bastelangebote, Kino, Computer u.v.m. nutzen.

Darüber hinaus bieten wir ein abwechslungsreiches Ferienprogramm an:

Mo. 27.06. ab 14:00 Uhr	Specksteinschleifen
Di. 28.06. ab 15:00 Uhr	Badmintonturnier im UFO
Mi. 29.06. ab 15:00 Uhr	Henna Tattoos schöne Körperkunst für den Sommer Unkostenbeitrag: 2,00 €
Do. 30.06. ab 17:00 Uhr	Schwarzlichttischtennis Beweise dich beim Tischtennis in völliger Dunkelheit. Kleine Preise warten auf dich. Voranmeldung erwünscht!
Fr. 01.07. ab 15:00 Uhr	Tauschbörse von Kindern für Kinder Bringe einfach Spielsachen, Bücher, ... mit, die du nicht mehr brauchst und tausche diese mit den Sachen anderer Kinder. Sicherlich findest du viele schöne Dinge.
Di. 05.07.16 ab 14:00 Uhr	Softteis selber herstellen Ob Stracciatella-, Erdbeer- oder Oreoeis, an warmen Tagen ist das genau das Richtige. Unkostenbeitrag: 1,50 €
Mi. 06.07. ab 14:00 Uhr	Haarbänder selber machen Egal ob mit Blumen, Federn oder Wolle umhüllt. Mach dir dein eigenes individuelles, angesagtes Haarband für den Sommer. Unkostenbeitrag: 0,50 €
Do. 07.07. Treff am UFO 13:00 Uhr Rückkehr: gegen 18:00 Uhr	Radtour ins Naturbad Niederwiesa Schnapp dir dein eigenes Fahrrad + Helm und starte mit uns in den Badespaß. Alternativ können Fahrräder auch bei uns ausgeliehen werden. Kinder bis 11 Jahre kostenlos. Für Ältere 0,50 € Voranmeldung bis zum 05.07.16 erforderlich!!
Fr. 08.07. ab 14:00 Uhr	Gipsmasken anfertigen Unkostenbeitrag: 1,50 €
Di. 12.07. Ab 15:00 Uhr	Pooltag mit Wasserbombenschlacht Ob in Teams oder alleine, eine Verfolgungsjagd mit Wasserbomben macht immer Spaß.
Mi. 13.07. ab 15:00 Uhr	Kochduell Unkostenbeitrag: 2,50 €
Do. 14.07. Start 16:00 Uhr	Zumba 1-stündiger Zumba Kurs mit kleinen gesunden Snacks. Unkostenbeitrag: 2,50 €
Fr. 15.07. Treff am UFO: 11.45 Uhr Rückkehr: gegen 19 Uhr	AdventureRooms Dresden + Shoppingtour auf in den größten Escape Room in Sachsen. Völlig auf euch allein gestellt, müsst ihr Rätsellösen um den Raum wieder verlassen zu können. Ab 10 Jahre Voranmeldung dringendst erforderlich bis 07.07 Unkostenbeitrag: 18 €(inkl. Eintritt und Fahrt)

Mo. 18.07. Treff am UFO: 12:00 Uhr Rückkehr: ca. 15:30 Uhr	Lasergame Dresden Erlebt eine einzigartige Kombination aus Taktik und Teamspiel. Besetzt und verteidigt eure Teambasis. Ab 10 Jahre. Mindestanzahl 6 Personen Unkostenbeitrag: 14 €(inkl. Eintritt und Fahrt)
Di. 19.07. Beginn: 15 Uhr	Kreativ Workshop - nähen Handy- oder Schminktaste oder Beanie selbst nähen. Unkostenbeitrag: 2 € - 2,50 € (je nach Größe und Material)
Mi. 20.07.16 ab 14:00 Uhr	Jutebeutel Gestalte deinen eigenen individuellen Jutebeutel. Unkostenbeitrag: 3 €
Do. 21.07. ab 15 Uhr	Halsketten und Armbänder selbst machen Unkostenbeitrag: 0,50 €
Fr. 22.07. Treff am UFO 13:00 Uhr Rückkehr: gegen 18:00 Uhr	Freibad Oederan Unkostenbeitrag: 1,50 € (inkl. Eintritt und Fahrt) Voranmeldung bis 19.07. dringendst erforderlich!
Mo. 25.07. Treff 13:00 Uhr am UFO Rückkehr gegen 17:30 Uhr	Kletterwald Rabenstein Hier könnt ihr Mut, Ausdauer und Geschicklichkeit trainieren, eigene Grenzen erleben und natürlich einfach Spaß haben. Ab 6 Jahre / Mindestgröße: 1,20 m Eintritt: 13 € Voranmeldung bis 18.07. dringendst erforderlich
Di. 26.07. ab 14:00 Uhr	T- Shirts batiken Unkostenbeitrag: 3,50 €- mit einem Shirt was du bei uns erhältst / 2 € mit einem selbst mitgebrachten T-Shirt
Mi. 27.07. Treff am UFO: 14:00 Uhr	Fußballtag auf dem Sportplatz der OS Flöha-Plaue Voranmeldung bis zum 25.07.16 erwünscht!
Do. 28.07. Treff am UFO: 14:00 Uhr	Volleyballturnier auf dem Sportplatz der OS Flöha-Plaue Voranmeldung bis zum 25.07.16 erwünscht!
Fr. 29.07. ab 13:00 Uhr	Das Jugendzentrum hat für euch geöffnet
So. - Fr. 31.07.-05.08.	Sommerncamp 2016 - meldet euch an, für eine spannende und erlebnisreiche Ferienwoche

Natürlich können wir das Wetter nie beeinflussen, daher kann es spontan zu Änderungen im Ablauf kommen. Wir haben jedoch für alles auch eine Schlechtwettervariante.

Wir wünschen Euch schöne Ferien und freuen uns auf euren Besuch.

Achtung: Anmeldeformulare können persönlich abgeholt werden (Jugendzentrum „UFO“ Zur Baumwolle 39, 09557 Flöha), telefonisch (03726/784080) oder per Mail (verein@jz-uf0.de) angefordert werden.

Information:
am Montag den 04.07.16 und Montag den 11.07.16 bleibt das Jugendzentrum UFO leider geschlossen!!!

Jugendzentrum UFO - integratives Sommercamp Sommer, Sonne, Ferien ...

genau die richtige Zeit, um unter Gleichaltrigen etwas zu erleben, sich auszuprobieren, neue Freundschaften zu schließen. Unter dem Motto: „Gemeinsam Abenteuer erleben“ kannst Du eins von 24 Kindern im Alter von 10-14 Jahren sein, welches am Sommerferiencamp in Flöha teilnimmt.

Ein geladen sind Mädchen und Jungen aus den unterschiedlichsten Kulturen und Herkunftsländern. Das Camp bietet eine Menge Begegnungs- und Kennenlern - Möglichkeiten, bei denen ihr etwas über die Kultur, Interessen und Gewohnheiten der anderen Teilnehmer erfahren könnt. Dazu zählen beispielsweise das gemeinsame Kochen landestypischer Gerichte oder die Gestaltung eines Nachmittages zum Thema: „Musik, Tanz und Spiel in meinem Land“.

Natürlich werden auch spannende Ausflüge, sowie jede Menge Spiel und Spaß auf dem Programm stehen. Dabei haben wir an eine gemeinsame Kanutour oder einen Ausflug in den Sonnenlandpark ebenso gedacht, wie an ein Neptunfest, Badeausflüge oder gemütliche Abende am Lagerfeuer.

Wir freuen uns schon jetzt auf diese gemeinsamen Erlebnisse. Vielleicht hast Du ja Lust, mit uns eine spannende Woche auf dem Gelände des Jugendzentrums „UFO“ in Flöha zu verbringen. Wir freuen uns auf Dich!

Alter: 10-14 Jahre
Anreise: So., den 31.07.2016, 14.00 Uhr
Abreise: Fr., den 05.08.2016, 17.00 Uhr
Kosten: 50,00 €

Unterbringung:

- Das Camp wird auf dem Gelände des Jugendzentrums „UFO“ in Flöha durchgeführt.
- Unterbringung in 2-3 Mann Zelten /bei schlechtem Wetter gibt es Ausweichmöglichkeiten im Haus

Verpflegung:

- Vollverpflegung (Bei der Verköstigung der TN finden religiöse, kulturelle Besonderheiten Berücksichtigung.)

Programm:

- ganztägige, altersgerechte Betreuung und Programmgestaltung mit spielerischen, sportlichen und kreativen

- Angeboten
- Möglichkeit der Nutzung der Angebote des Jugendzentrums (Trampolin, Billard, TT, Spiele...)
 - ganztägige Kanutour auf der Talsperre Kriebstein, Ausflug in den Sonnenlandpark
 - Badeausflüge und Radtouren je nach Wetter, Lust und Laune
 - Lagerfeuer / Neptunfest

Anmeldeformulare können ab sofort per Mail (jz-uf0@web.de), telefonisch (03726/784080) oder persönlich (Jugendzentrum „UFO“ Flöha e.V., Zur Baumwolle 39, 09557 Flöha) angefordert werden.

Das Team des JZ-UFO □



Werbung

HOL DIR DEIN IPAD



Zu Deinem Ausbildungsvertrag erhältst Du ein iPad mit 64 GB und 5 GB Datenflat für 3 Jahre!

Mobil und unabhängig recherchieren, lernen, surfen, kommunizieren!

Diakonie Stadtmission Chemnitz



WIR BILDEN DICH AUS ZUR PFLEGEFACHKRAFT

THEORETISCHE AUSBILDUNG

in der Bethanien-Berufsfachschule für Krankenpflege und Altenpflege Chemnitz - mindestens 2100 Stunden

PRAKTISCHE AUSBILDUNG

in der Stadtmission Chemnitz e.V. - mindestens 2500 Stunden in den Einrichtungen der ambulanten und stationären Dienste für Senioren, sowie den Diensten für Menschen mit Behinderung.

AUSBILDUNGSENTGELT:

1. LJ 791,48 €
 2. LJ 856,09 €
 3. LJ 960,17 €
 zzgl. arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge

27 Tage Urlaub

Übernahme- und Entwicklungsperspektiven nach deiner Ausbildung

ABSCHLUSS: ALTENPFLEGER/IN

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

WWW.STADTMIS-SION-CHEMNITZ.DE

AZUBI@STADTMIS-SION-CHEMNITZ.DE

Stadtmission Chemnitz e.V.
 Glockenstr. 5/7, 09130 Chemnitz
 Tel. 0371 4334-0

Aus dem Programm des Mittelsächsischen Kultursommers



Performance zum Stein: Elfenthal The Rock Opera

24. Juni, 20.30 Uhr, Rochlitzer Berg
Die Geschichte erzählt von einem blauen Elfen, der in der Nacht der Sonnenwende ein Buch findet, das ihm die Geheimnisse der Menschheit offenbart. Es erwachen Jahrtausende alte Erinnerungen der beiden Völker. Die

spanische Produzentin Maite Itoiz, renommierte Opernsängerin und Gitarristin, komponierte eine Rockoper, die ihresgleichen sucht: Keltische Klänge und mittelalterliche Melodien paaren sich mit elektrischen Gitarren und rockigen Rhythmen.

Performance zum Stein:

dIRE sTRATS – A Tribute to Dire Straits

25. Juni, 20.30 Uhr, Rochlitzer Berg
Die meistgebuchte Dire-Straits-Tribute-Band Europas ist zu Gast im Porphyrsteinbruch. Der Gitarrist Wolfgang Uhlich gilt

als einer der besten Mark Knopfler-Imitatoren und weiß Klassiker ebenso umzusetzen wie neuere Solostücke des Künstlers. Ohne Hilfsmittel und Tricks, sondern mit Individualität, musikalischem Feingefühl und dem richtigen Draht zum Publikum schafft so die Band ein Live-Programm, das alte Kenner und neue Fans gleichermaßen begeistert.

Irische Nacht

02. Juli, 20 Uhr, Schloss Rochsburg
Zauberhaft und mit musikalischen Grüßen von der grünen Insel laden in diesem Jahr The MacShanes aus Berlin und die Leipzigerin Kasjopaja ein. Die Crew-Mitglieder der The MacShanes verbinden unverwechselbar und kompromisslos traditionelle keltische Klänge mit modernen Elementen aus Rock, Pop, Polka und Country. Kasjopaja begeistert mit zauberhaften Harfenklängen und lieblichem Gesang.

Mehr Informationen unter www.mittelsachsen.de



Der DEKRA SafetyCheck

Kostenloser Sicherheitscheck für die Autos junger Fahrerinnen und Fahrer

Junge Autofahrerinnen und Autofahrer sind in diesem Jahr zum zehnten Mal zum DEKRA SafetyCheck eingeladen. Den kostenlosen Sicherheitscheck für ihre Autos gibt es an der DEKRA Niederlassung Chemnitz sowie den Außenstellen Annaberg-Buchholz, Döbeln, Freiberg und Geithain noch bis zum 1. Juli. Ziel ist es, das Unfallrisiko von jungen Fahrerinnen und Fahrern weiter zu verringern. Denn das Risiko, bei einem Verkehrsunfall ums Leben zu kommen, ist für die 18- bis 24-Jährigen nach wie vor fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Bevölkerung.

Die hohe Unfallbeteiligung von jungen Erwachsenen hat unterschiedliche Gründe: Sie haben noch wenig Fahrpraxis und gehen am Steuer manchmal ein zu hohes Risiko ein. Eine wichtige Rolle spielen aber auch die Fahrzeuge. „Die ohnehin stark gefährdeten Fahranfänger sind sehr häufig mit alten, oft unzureichend gewarteten Autos unterwegs. Im SafetyCheck fallen alte Fahrzeuge regelmäßig durch eine hohe Quote an technischen Mängeln auf“, sagt Frank Koschela, Leiter der DEKRA Niederlassung Chemnitz. „Es ist deshalb nach wie vor sehr wichtig, die jungen Fahrerinnen und Fahrer auch für die technische Sicherheit ihrer Fahrzeuge zu sensibilisieren.“

Wie groß der Bedarf in diesem Punkt ist, zeigen auch die Ergebnisse des DEKRA SafetyCheck aus dem vergangenen Jahr. Drei von vier Autos (74,4 Prozent) fielen durch sicher-

heitsrelevante Mängel auf - allen voran an Bremsen, Fahrwerk und Reifen.

Beim DEKRA SafetyCheck prüfen die Sachverständigen - ohne Einfluss auf die Gültigkeit der HU-Plakette - wichtige Sicherheitsbauteile. Unter anderem werden Bremsen, Fahrwerk, Lenkung und Räder unter die Lupe genommen. Auch Karosserie, Beleuchtung, Sicht und Sicherheitsausstattung werden untersucht.

Hintergrund:

Fast doppelt so hohes Tötungsrisiko bei jungen Erwachsenen
Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes verunglückten im Jahr 2014 insgesamt 496 junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren tödlich. Eine wichtige Kennziffer für das Unfallrisiko ist die Zahl der Getöteten je 1 Million Einwohner. Sie beträgt bei den jungen Fahrern 79. Damit liegt sie nach wie vor fast doppelt so hoch wie beim Durchschnitt der Bevölkerung (42).

Weitere Infos:

DEKRA Automobil GmbH,
Niederlassung Chemnitz,
Neefestraße 131,
09119 Chemnitz,
Telefon 0371 35130,
www.dekra-chemnitz.de



Einkaufsführer neu aufgelegt

„Regional. einfach phänomenal“, so heißt der Einkaufsführer Mittelsachsens, der den großen Landkreis kulinarisch erkunden lässt.

Nachdem die erste Auflage von 10 000 Stück aus dem Jahr 2014 vergriffen ist, haben die sechs Regionalmanagements aus den ländlichen Förderregionen die Publikation Ende April neu aufgelegt.

Hinzugekommen sind weitere Anbieter, die die Mittelsachsen und ihre Gäste zum Beispiel mit Schokolade aus feinstem Belize-Kakao verwöhnen oder heimische Kräuter verarbeiten.

Der Einkaufsführer kann kostenlos unter regionalmanagement@landkreis-mittelsachsen.de bestellt werden.



Feuerwehrfest Flöha 2016

Bereits seit geraumer Zeit laufen die Vorbereitungen für das traditionelle Feuerwehrfest der Freiwilligen Feuerwehr Flöha Anfang September. Das eingespielte Vorbereitungsteam verspricht auch in diesem Jahr wieder ein besonderes Fest für Alt und Jung.

Vom 2. bis 4. September gibt es dann die 21. Auflage des Feuerwehrfestes rund um die Flöhaer Feuerwache in der Turnerstraße. Die Besucher können sich wieder auf ein vielfältiges und umfangreiches Festprogramm freuen.

Den Auftakt bildet am Freitag ein Lampionumzug mit anschließender musikalischer Unterhaltung in der Feuerwache.

Traditioneller Höhepunkt wird sicher am Samstag, dem 3. September der öffentliche Feuerwehball mit der Comedy-Show des Feuerwehrvereines sein.

Für musikalische Stimmung und Unterhaltung sorgt erneut die bekannte erzgebirgische Kultband „DE ERBSCHLEICHER“.

Eintrittskarten für den Feuerwehball können ab 1. Juli bei Kamerad Matthias Richter in der Feuerwache Flöha (Telefon 03726/2225) oder im Sicherheitsfachgeschäft Werner Seidel GmbH (Telefon 03726/2474) erworben werden.

Am Sonntag wird zum großen Feuerwehrrappell und am Nachmittag zum beliebten Kinder- und Familienfest eingeladen.

Für eine gute Unterhaltung und kulinarische Versorgung wird bestens gesorgt sein. Wir laden alle Flöhaer und ihre Gäste

recht herzlich ein und freuen uns auf zahlreiche Besucher.
Foto: K. Berger

Peter Richter
Freiwillige Feuerwehr Flöha



Stadtbibliothek Flöha aktuell

Achtung Kinder!

Seit 17. Mai läuft wieder unsere Sommer Lese-Punkte Sammelaktion!

Holt Euch eure Sammelkarte bei uns in der Stadtbibliothek.

Mitmachen lohnt sich!

Für Schulkinder mit eigenem Bibliotheksausweis!

15. Juni 2016, 9.00 Uhr

"Wer fährt mit ans Meer"

Roxane möchte ans Meer fahren. Alles, was sie mitnehmen möchte, kann sie an einer Hand abzählen. Und trotzdem hat sie nie genügend

Platz für Alles. Wie soll sie jetzt ans Meer kommen...?

Für Kinder ab 3 Jahren.

23. Juni 2016, 16.00 Uhr

Kamishibai-Geschichten-Zeit

Unser Kamishibai-Tischkartentheater spielt das Märchen "Rumpelstilzchen". Für kleine Zuhörer ab 3 Jahren.

Dauer: ca. 15 Minuten

Wohin in den Ferien?

Natürlich zu uns!

28. Juni 2016, 10.00 - 13.00 Uhr

"Tauschbörse"

Fußball-Sticker, Fußball-Sammelkarten, Star-Wars-Sammelkarten, Fan-Artikel...

Wer hat auch gesammelt und möchte seine doppelten Sammelstücke tauschen, oder seine Sammlung vervollständigen? Kommt einfach vorbei, wir tauschen gerne mit!!!

6. Juli 2016, 9.30 Uhr

Veranstaltung mit dem Sächsischen Kinder- und Jugendfilm-dienst e.V.

Zwei ungewöhnliche Freunde, der schlaue Rico und der stets ängstliche Oskar wollen einem Räuber das Handwerk legen. Dieser Mister 2000 entführt Kinder einfach so, um sie dann wieder freizulassen. Doch was bezweckt er damit? Die Jungen sind fest entschlossen, das Geheimnis zu lüften, da ist plötzlich auch Oskar verschwunden...

Dauer: ca. 95 Min.

Mit anschließender Detektivsuche!

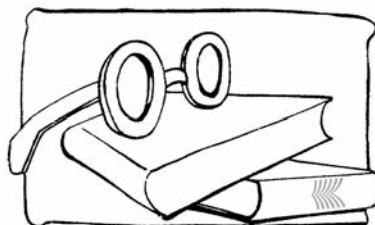
Eintritt: 3.00 Euro

11. Juli 2016, 9.00 Uhr

Frau Petra Vogelsang vom Tierschutzverein Flöha & Umgebung e.V. kommt zu uns in die Bibliothek. Sie erzählt uns über ihre interessante Arbeit und beantwortet gerne eure Fragen.

Eintritt: 2.00 Euro

(Die Einnahmen werden dem Tierschutzverein gespendet!)



Stadtbibliothek Flöha

Claußstr. 3

09557 Flöha

Tel.: 03726 / 2438

Fax: 03726 / 788 239

Mail: bibliothek_floeha@web.de

Bibliothek-online unter www.floeha.de

Schlosstheater Augustusburg Spielplan Juni 2016

Erdbeerfest des Seniorenvereins Falkenau e.V.

Am **22.06.2016** findet das Erdbeerfest des Seniorenvereins Falkenau e.V. statt.

Alle Veranstaltungen des Seniorenvereins Falkenau e.V. finden jeweils mittwochs von **14.00 bis 17.00 Uhr** statt.

Kontakt Seniorennverein Falkenau e.V.
Straße der Einheit 26
09557 Flöha
Tel.: 03726 2075 (09.00 bis 13.00 Uhr)

Sa 11.06.2016 - 19 Uhr

Alte Liebe - Schauspiel nach dem Roman von Elke Heidenreich und Bernd Schroeder, Eintritt 15€

Fr 17.06.2016 - 19 Uhr

"Früher war die Zukunft auch besser" - Karl Valentin Abend
Eintritt 15€

Sa 18.06.2016 - 19 Uhr

"Früher war die Zukunft auch besser" - Karl Valentin Abend
Eintritt 15€

Tel.: 037291 69254
E-mail: info@schlosstheater-augustusburg.de
www.schlosstheater-augustusburg.de

**SCHLOSS
THEATER
AUGUSTUSBURG**

Werbung

Vermieten in Falkenau

Plauer Straße 13, Wohnung 58 m,
3 Etage, 2 ½ Zimmer, PKW Stellplatz
410,-€ inklusive Nebenkosten

Telefon 03726 / 2186 Fa. Eobaldt

**Reisebüro
sonnenklar.TV**

sonnenklar.TV Reisebüro Frankenberg
Schloßstraße 5 | 09669 Frankenberg | Telefon: 037206 896112
www.sonnenklartv-reisebuero.de/frankenber

**Einladung zur
Neueröffnung!**
9. & 10. Juli 2016

Start: 8. Juli 2016, 18 Uhr
zur Eröffnung des Stadtfestes in Frankenberg

Sektempfang | Gewinnspiele
Glücksrad | Kinderschminken...

Tolle Reiseangebote

Zum Stadtfest für Sie geöffnet: Fr 18-22 Uhr | Sa 10-22 Uhr | So 10-22 Uhr

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern im Monat Mai

zum 70. Geburtstag

Herr Uhlig Karlheinz Frau Seifert, Anita
Frau Wolff, Eva-Maria OT Falkenau

zum 75. Geburtstag

Herr Döhn, Walter Volkmar Frau Ritter, Renate
Frau Lange, Helga Herr Uhlmann, Dieter
Herr Driehaus, Günter Frau Poddig, Meta
Frau Meyer, Helga Frau Aumann, Waltraud
Frau Berner, Renate Frau Luck, Olga
Herr Reinhold, Achim Frau Sehmisch, Irmgard

zum 80. Geburtstag

Herr Auerbach, Reinhold Herr Frinzel, Horst
Frau Frinzel, Regina Herr Gläser, Manfred
Frau Prinz, Gerda Frau Reichenberg, Anita
Herr Meisgeier, Kurt Harald Frau Leiteritz, Anita
Frau Birke, Gerda Herr Seidel, Karl-Rainer

zum 85. Geburtstag

Frau Dr. Richter, Elisabeth Herr Sachse, Heinz
Frau Strehlau, Ilse Frau Enghardt, Ursula
Frau Kittler, Erika Herr Butter, Egon
Frau Wagner, Gerta Herr Birnbach, Werner
Herr Gehlert, Eberhard

zum 90. Geburtstag

Frau Böttcher, Lena Frau Fritzsche, Käthe
Frau John, Ingeburg

zum 95. Geburtstag

Frau Laqua, Irmgard Herr Ganske, Leopold

zur Goldenen Hochzeit

Herr Röhrig, Fred und Frau Röhrig, Evemaria

zur Diamantenen Hochzeit

Herr Dr. Schiffer, Franz und Frau Schiffer, Ilse

zur Eisernen Hochzeit

Herr Barth, Joachim und Frau Barth, Inge

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

**Geänderte Übermittlung von Jubiläen seit 01.11.2015
§ 50 Bundesmeldegesetz**

Auszug:
Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Sportnachrichten +++ Sportnachrichten +++ Sportnachrichten

Liebe Sportfreunde, die Mini EM 2016 der F-, E- und D- Junioren in Flöha ist Geschichte.

Die Vorbereitung, Organisation und Durchführung dieser Mini-EM war eine Meisterleistung aller Beteiligten.

Im Dezember 2015 begann mit der Ausschreibung die Vorbereitungsphase.

Es wurde überlegt, geplant, besprochen, berechnet, um auch immer im Bereich des Machbaren zu bleiben. Von Anfang an konnten wir auf die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Förderverein und der Stadt Flöha bauen.

Nachdem in jeder Altersklasse die ersten 16 Zusagen eingegangen waren, wurden die Gruppen und Länder im Sportcasino ausgelost und auf der Homepage eingestellt. Nun ging es in die detaillierte Vorbereitungsphase. Bei einer Veranstaltung dieser Größenordnung muss eine medizinische Erstversorgung sichergestellt sein, ein kleines Rahmenprogramm mit Torwandschiessen etc. sollte auch angeboten werden, es wurden Medaillen und Pokale bestellt und in Heimarbeit beklebt, die Platz- und Kabinenbelegung sichergestellt, Schiedsrichter geordert, Urkunden erstellt, Fotograf gesucht, Einlaufschilder für jede Mannschaft gebaut, Helfer gesucht und gefunden und für insgesamt 688 Spieler plus Trainer, ML, mitgereiste Fans, Schiris und alle anderen Anwesenden die Verpflegung in Zusammenarbeit mit dem Sportcasino geplant!

In der Woche vorher wurden Infomappen gedruckt und geheftet, Schilder für die Helfer für die 3 Tage angefertigt, Zelte aufgebaut, Technik fit gemacht und schließlich am Freitagabend alles abgeschlossen, startklar aufgestellt und vor allem die 4 Spielfelder aufgebaut.

Dann folgten bei teils eisigen Temperaturen, Wind, Regen, Hagel und Sonnenschein, drei trotzdem heiße Turniertage, die wohl von allen eine Menge abverlangten. Wir alle haben eine gelungene Mini-EM erlebt mit tollen selbst gestalteten Trikots, spannenden Fußballspielen, vielen fleißigen Helfern und zufriedenen Gästen. An allen Tagen haben wir nur positive Rückmeldungen von den Mannschaften bekommen. Viele bedankten sich persönlich, per E-Mail oder Nachricht für diese rundum gut organisierte Veranstaltung.

Wir haben als Verein und als Sportstadt Flöha einen sehr positiven Eindruck hinterlassen und auf diesem Wege möchten wir uns nachstehend bei wirklich allen ganz herzlich bedanken, denn ohne eine solche Zusammenarbeit ist so eine Veranstaltung nicht durchführbar.

Ein großes Dankeschön geht an: Dr. med. Ihab Rangous; Event Logistik Flöha; der Wohnungsgenossenschaft Flöha eG; dem Förderverein für Nachwuchssport mit Platzwart, Grillmeistern und einer sympathischen und engagierten Casinomannschaft allen Schiedsrichtern, die sich freiwillig bereit erklärten, das Projekt zu unterstützen, an die Stadtverwaltung Flöha mit ihrem Bauhof; dem Sanitätsdienst der Oberschule Flöha-Plau; unseren Fotografen und an die teilnehmenden Mannschaften des TSV Flöha.

Ein besonderes Dankeschön geht auch an unsere C-, B-, und A- Junioren Mannschaften mit Ihren Trainern, ML und Eltern. Was diese in den drei Tagen geleistet haben, ist wirklich fantastisch. Auch aus den beiden Männermannschaften wurden wir von einigen Sportfreunden unterstützt.

Vielen Dank einfach nochmals an alle, die mitgeholfen haben, dass die Mini-EM 2016 in Flöha allen in schöner Erinnerung bleibt.

Mit sportlichen Grüßen
das Organisationsteam Nico Israel & Olaf Junghänel
TSV Flöha 1848

Mini-Europameisterschaft im Auenstadion - eine „starke Veranstaltung“

Zu den Pfingstfeiertagen herrschte auf dem Gelände des Auenstadions an der Turnerstraße keinesfalls Feiertagesruhe. Vielmehr blieb kein Grashalm auf den Plätzen unberührt, denn der TSV Flöha hatte 64 Nachwuchsmannschaften in drei Altersklassen eingeladen, um an drei Tagen bei einer Mini-Europameisterschaft die Titelträger zu ermitteln. Dass am Ende jedoch Albanien (F-Junioren), Island (E-Junioren) sowie Wales (D-Junioren) sich die Krone holen, dürfte in Frankreich bei der „Original“-EM eher unwahrscheinlich sein. In den einzelnen Altersklassen wurde den Teams, die aus ganz Sachsen anreisten, jeweils eine Nationalmannschaft zugelost. Gespielt wurde dann gemäß der feststehenden EM-Vorrundengruppen. „Alle gemeldeten Teams reisten auch an und ließen sich von den teilweise starken Niederschlägen nicht die Laune verderben. Trotz der widrigen Witterung lief alles wie vorgesehen. Dank der Mitarbeit der vielen Helfer gab es keine Pannen“, freute sich Olaf Junghänel. Der Fußball-Abteilungschef des TSV Flöha bildete mit Jugendleiter Nico Israel die Spitze des Organisa-

tionsteams. Sie durften vor allem am zweiten Tag der Mammutveranstaltung jubeln, denn hinter den siegreichen „Isländern“ versteckten sich die E-Junioren des TSV Flöha. Sie blieben ungeschlagen und sahten zudem den Kreativpreis für das interessanteste Trikot ab. „Wir haben sogar eine Trainingseinheit ausfallen lassen und dafür in dieser Zeit unsere Trikots gestaltet. Dabei waren die Kinder hauptverantwortlich“, sagte Trainer Torsten Wundram.

Den D-Junioren des Hohenfichtener SV gelang als Team Deutschland nicht, in den Titelkampf einzugreifen. Am Ende landeten sie auf dem 22. Platz. Grund dafür war sicher die eigene Torflaute: In sieben Spielen traf Hohenfichte nur einmal. „Natürlich ist die Enttäuschung bei den Kindern jetzt erst einmal groß. Aber für die Jungs war das perfekt organisierte Turnier auch eine große Erfahrung“, sagte Kai Sackwitz, der die Nachwuchsgruppe mit Falk Schönfelder trainiert und in seiner Funktion als „Mini-Bierhoff“ auch die Gestaltung der Trikots übernahm. Die Hohenfichtener gewannen ein Spiel, spielten einmal remis und mussten fünf Niederlagen hinnehmen. In der Vorsaison holte sich die Mannschaft in der E-Junioren-Kreisliga ungeschlagen den Staffelsieg und kämpft nun als jüngerer Jahrgang in der Kreisliga der D-Junioren um Punkte. „Dort haben wir als Siebter einen schwereren Stand“, sagte Schönfelder. Die Gastgeber vom TSV Flöha bekamen auch von Ronny Grimmer, dem Trainer der D-Junioren des SV Germania Mittweida ein großes Lob. „Das Turnier war super organisiert, verlief aus unserer Sicht völlig reibungslos und war für die Kinder ein großes Erlebnis. Ein großer Dank gilt dem Flöhaer Verein“, sagte der Coach. Auch Flöhas Oberbürgermeister Volker Holuscha zeigte sich vom Treiben im Stadion mehr als angetan. „Hier haben die Fußballer des TSV Flöha ganze Arbeit geleistet und eine starke Veranstaltung durchgezogen“, sagte das Stadtoberhaupt. (kbe)



Zu Pfingsten kämpften 64 Nachwuchsmannschaften um die Fußball-Mini-EM. (Foto: Knut Berger)

Saison-Halali bei den TSV-Fußballern

Die Kicker des TSV Flöha empfangen zum Saison-Halali der Fußball-Landesklasse am Samstag, den 18. Juni, im Auenstadion Flöha ab 15 Uhr den Meißner SV. "Ich hoffe, dass wir schon vor dieser Partie den Klassenerhalt in der Tasche haben", sagte Trainer Matthias Zänker.

Er hatte in den vergangenen Wochen mit großen Besetzungssorgen zu kämpfen, denn verschiedene Leistungsträger, wie zum Beispiel Dennis Baude oder Florian Berger, fehlen verletzungsbedingt langfristig. Auch durch berufliche Belastungen musste der Coach auf manchen Kicker verzichten.

So rückten Spieler wie David Nitschke immer wieder in den Fokus. Davon abgesehen stellt der Gegner aus Meißen am 18. Juni keinen übermächtigen Kontrahenten dar, denn diese Mannschaft plagten fast die gesamte Saison über Abstiegssorgen.

Matthias Zänker möchte gleich aus doppelem Grund gewinnen. Durch einen Dreier könnte das Team unter Umständen den Verbleib in der Staffel perfekt machen. Außerdem wäre es für den Übungsleiter ein schöner Schlusspunkt unter seiner Zeit in Flöha.

Denn Zänker verlässt nach dieser Saison den TSV Flöha. Diesen Schritt hatte der Eppendorfer schon vor Monaten angekündigt. (kbe)

Deutscher Erfolg beim U 15 Länderspiel im Auenstadion



Am 24. und 26. Mai fanden im Auenstadion Flöha zwei Länderspiele der weiblichen U 15- Teams von Deutschland und Tschechiens statt.

Die Zuschauer sahen dabei eine deutsche Nachwuchsnationalmannschaft die konditionell und spielerisch auf einem hohen Niveau agierte, die Zuschauer begeisterte und den Gegner einmal 5:0 und 1:0 bezwang. Zu den auffälligen Akteurinnen zählte Alicia-Sophie Gudorf (weißes Trikot).

Die Mitarbeiter des Fördervereins für Nachwuchssport sowie die Ehrenamtler vom TSV Flöha halfen kräftig mit, um für einen anspruchsvollen Rahmen zu sorgen. (kbe) Foto: Knut Berger



David Nitschke (l.) vom TSV Flöha kämpft hier im Spiel gegen den SV Wesenitztal um den Ball. (Foto: Knut Berger)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in unserer Stadt



Sonntag, 12. Juni

- 09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Kirche Falkenau (Pfr. Butter)
- 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Auferstehungskirche Flöha-Plaue (Pfr. Butter)

Sonntag, 19. Juni

- 09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Kirche Falkenau (Pfr. Butter)
- 14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Gemeindefest in der Georgenkirche Flöha

Freitag, 24. Juni

- 19.30 Uhr Johannisandacht auf dem Georgenfriedhof, Dresdner Str. 23 (Sup. Findeisen)

Sonntag, 26. Juni

- 09.00 Uhr Lobpreisgottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Kirche Falkenau
- 09.00 Uhr Gottesdienst in der Auferstehungskirche Flöha-Plaue (Sup. Findeisen)
- 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Georgenkirche Flöha (Sup. Findeisen)

Sonntag, 3. Juli

- 09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Kirche Falkenau (Sup. Findeisen)
- 10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Abschluss der Kindererlebenswoche im Sattelgut (Pfr. Meulenber und Kirchenclubteam)

Sonntag, 10. Juli

- 09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Kirche Falkenau (Pfr. Meulenber)
- 09.00 Uhr Gottesdienst in der Georgenkirche Flöha (Pfr. Butter)
- 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Auferstehungskirche Flöha-Plaue (Pfr. Butter)

Sonntag, 17. Juli

- 09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Kirche Falkenau (Pfr. Butter)
- 09.00 Uhr Gottesdienst in der Auferstehungskirche Flöha-Plaue (Pfr. Meulenber)
- 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Georgenkirche Flöha (Pfr. Meulenber)

Veranstaltungen im Rosenheim

11.06.2016, 20:00 Uhr

Freebirds live zur 95. Jahrfeier des Flöhaer Handballvereins VfB Blau-Gelb

09.07.2016, 20:00 Uhr

Bluesfest mit Blues Rudy in Begleitung P. Schmidt

13.08.2016, 14:00 Uhr

Sommerfest am Rosenheim

Kontakt:

Tel.: 03726 7905655

oder

Mobil: 017623763139

Probleme bei der Zustellung des Amtsblattes im Mai

Im Bereich Lessingstraße gab es bei der Verteilung unseres Amtsblattes im Monat Mai größere Probleme.

Mit der Firma VBS Logistik GmbH mit Sitz in Chemnitz, die für die Verteilung des Flöhaer Amtsblattes zuständig ist, wurde dieses Problem ausgewertet. Die Firma sicherte eine Nachverteilung der Mai-Ausgabe zu und wird stichprobenartig in diesem Zustellbereich telefonische Kontrollanrufe durchführen.

Wir bitten die betroffenen Haushalte um Entschuldigung.

Stadtverwaltung
Hauptamt/Öffentlichkeitsarbeit

Kein Amtsblatt erhalten?

Kostenlose Exemplare gibt es immer in der Stadtverwaltung Flöha, Öffentlichkeitsarbeit und im Bürgerbüro im Ortsteil Falkenau.

Das aktuelle Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.floeha.de im Bereich Rathaus online. Wir bitten Sie, bei Zustellungsproblemen das Verteilerunternehmen, die VBS Logistik GmbH, Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz unter der Telefonnummer **0371/33200151** zu informieren. Selbstverständlich nimmt auch die Stadtverwaltung Flöha Ihre Hinweise unter der Telefonnummer **791 110** entgegen.



STADTKURIER FLÖHA

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha,
Hauptamt (Pressestelle)
Augustusburger Straße 90; 09557 Flöha
Tel.: 03726 791110
Fax: 03726 2419
E-mail: info@floeha.de
Internet: www.floeha.de

Satz & Druck:
Mugler Druck und Verlag GmbH
E-Mail: verlag@mugler-masterpack.de
Akquise: Sonja Hengst,
Tel.: 03723 499147 • Fax: 03723 499177

Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
Heinrich-Lorenz-Straße 2 – 4, 09120 Chemnitz,
Tel.: 0371/33 200 151

Für den Inhalt namentlich gekennzeichnete Beiträge zeichnet der jeweilige Verfasser selbst verantwortlich.

Für übergebene Beiträge bzw. Vorlagen wird keine Haftung übernommen. Die Ausgaben werden innerhalb der Stadt Flöha kostenlos verteilt. Der Bezugspreis je verlangter Ausgabe beträgt 0.50 EUR.

**Die nächste Ausgabe
erscheint am
18. Juli 2016.
Redaktionsschluss ist der
23. Juni 2016.**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist außerhalb der Praxissprechzeiten über die bundesweite Rufnummer **116 117** erreichbar.

Für Notfallpatienten wie: akut Erkrankte, Unfallpatienten und Personen in lebensbedrohlichen Situationen: Telefon **112**

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Landkreis Mittelsachsen

Informationen zur diensthabenden Augenarztpraxis erhalten Sie unter der Telefonnummer: **03727 19292**

Dienstzeiten jeweils:

Montag, Dienstag u. Donnerstag 19:00 Uhr – 07:00 Uhr
Mittwoch 14:00 Uhr – 07:00 Uhr
Freitag durchgängig bis Montag 14:00 Uhr – 07:00 Uhr

Für den augenärztlichen Bereitschaftsdienst gilt: Gesetzl. Feiertage, Brückentage vom Vorabend 19:00 Uhr bis zum darauf folgenden Werktag 07:00 Uhr

Weitere Informationen oder Änderung finden Sie unter der Internetadresse: www.kvs-sachsen.de

Werbung

Eberhard Kunze ANTEA Bestattungen GmbH




Über den Tod spricht man nicht.
Wieso eigentlich?

Bei uns finden Sie nicht nur Sachverstand, sondern auch Verständnis.

Augustusburger Str. 74 a, 09557 Flöha
Frau Dagmar Bikkes, Tel. (03726) 48 06

TAG UND NACHT
Telefon (037292) 39 20

 qualitätszertifizierter
Bestattungsdienstleister

www.antea-eberhard-kunze.de

ANTEA
BESTATTUNGEN

ZEIT FÜR MENSCHEN

Bestattungsunternehmen

CARMEN KUNZE

Vorsorgeregung – Bestattungen aller Art
Tag und Nacht erreichbar:

Flöha 0 37 26 / 72 09 90
Augustusburger Straße 51

www.bestattung-carmen-kunze.de
Weitere Büros: Frankenberg, Hainichen, Chemnitz, Roßwein

Den Weg, den Du vor Dir hast, kennt keiner. Nie ist ihn einer so gegangen, wie Du ihn gehen wirst. Es ist dein Weg.



DER NEUE ATECA.



**Ab sofort
bestellbar!**

„Wer gedacht hätte, der Ateca sei nur der x-te Aufguss bekannter VW-Technik, wird angenehm überrascht. Bei Design und Fahrgefühl setzt der Seat eigene Akzente, bietet viel Platz und bleibt bezahlbar. Aus diesem Stoff werden Verkaufserfolge gestrickt.“

(15.03.2016 autobild.de)

/ hoher bequemer Einstieg / effiziente leistungsstarke Motoren / optional auch mit Allrad

▶ Kraftstoffverbrauch kombiniert: 6,2-4,3 l/100 km CO₂-Emission, kombiniert: 143-112 g/km; CO₂-Effizienzklasse: C-A ◀



IHR PARTNER FÜR'S AUTO

Autohandel und Service GmbH

www.ratiomobil.de

GORNAU (Zentrale)

Am Einkaufszentrum 2
(ggü. Kaufland/ Obi)
09405 Gornau (Zschopau)
Tel.: (0 37 25) 34 90-0

ANNABERG

Oberer Bahnhof 13
(am Pöhlberg)
09456 Annaberg-Buchh.
Tel.: (0 37 33) 67 11 7-0

THUM

Ehrenfriedersdorfer Str. 4a
(direkt an der B95)
09419 Thum
Tel.: (03 72 97) 7 67 00-0

ALTMITTWEIDA

Südstraße 2
(im Gewerbegebiet)
09648 Altmittweida
Tel.: (0 37 27) 25 48

Sommerpreise Brikett Heizprofi

Bündelbrikett 25kg u. 10kg
Holzbrikett 10kg - Holzpellet 15kg
Steinkohle - Steinkohlenkoks
Steinkohle 6-13mm Nuss 5
(automatische Feuerungsanlagen)

Brennstoffhandel K. Wetzel

Frauensteiner Str. 4b - 09627 Bobritzsch

Tel: 037325 / 92636



Helmert's Restaurant

preiswerter Mittagstisch mit gutbürgerlicher Küche

Ihr Partyservice & Catering für jegliche
Anlässe und Feierlichkeiten.

– ob rustikal oder mediterran –

täglicher Service

individuelle kalte/warme Buffet's
und Platten ganz nach Ihren Wünschen

Lassen Sie sich beraten!
Telefon 03726 2385

Raumweiss, 10 l

(1 l = 2,49 €)

~~29,99 €~~
24,99 €

Matte Dispersions-
farbe mit guter Deckkraft
ausreichend für 60 m²

bestehend aus:
Raumweiss 2 x 10 l (ausreichend für 120 m²)

1 Farbroller mit Alu-Teleskopstab
1 Abdeckplane (2,70 x 17 m)
1 Abstreifgitter

Matte Dispersionsfarbe
mit guter Deckkraft

44,44 €

(Alles NUR solange
der Vorrat reicht)

AKTIONSPAKET

Einhell Tauchpumpe 750 W RG-SP 750 LL

- Umschalter für Automatik- und Dauerbetrieb
- Integrierter Schwimmerschalter
- Fördermenge max.: 15.000 l/h
- Universalanschluss 42 mm (G 1 1/4 AG)

**+ Zugabe flexibler
Gartenschlauch, 8 m**

Oder EINZELN

flexibler Gartenschlauch, 8 m **11,99 €**

flexibler Gartenschlauch, 16 m **19,99 €**

Komplettpreis:

63,90 €

(Alles NUR solange der Vorrat reicht)

Baustoffmarkt

HANKE
GmbH & Co. KG

BAUSTOFFE - BAUMARKT

Beckersberg 2a | 09557 Flöha

Unsere Öffnungszeiten
Montag - Freitag 06.30 - 18.00 Uhr
Samstag 08.00 - 12.00 Uhr

Tel.: 03726/ 58 11-0

so finden Sie uns

